

HABBO KNOCH / ENNO SCHWANKE / KERSTIN THIELER

»Gesamtpersönlichkeit« statt »Elite«Die Studienstiftung des deutschen Volkes und die Begabtenförderung im 20. Jahrhundert¹

Wie nicht zuletzt die Kritik an der »Exzellenzinitiative« für das deutsche Universitätssystem seit Mitte der 2000er-Jahre gezeigt hat, stehen konzertierte Maßnahmen, die auf eine Förderung von Hochbegabungen und Spitzenleistungen im Bereich von Wissenschaft und Bildung abzielen, in Deutschland unter einem besonderen Legitimationsbedarf.² Von »Elite« wird dabei kaum gern gesprochen, und sie fördern zu wollen, ist in der Regel kein explizit genanntes Ziel. Mit dem Begriff werden vielfach Abgeschlossenheit, Intransparenz, Selbstrekrutierung und abgehobene, »elitäre« Verhaltensweisen assoziiert. Diese Vorbehalte spiegeln zum einen die vor allem seit den 1960er-Jahren unternommenen Bestrebungen wider, das Bildungswesen zu demokratisieren. Sie speisen sich aber auch aus den negativen Erfahrungen mit autoritären und totalitären Formen des Elitedenkens im 20. Jahrhundert, was nach 1945 zunächst zur fast gänzlichen Vermeidung des Begriffs »Elite« in der Bundesrepublik beigetragen hat.³ Die Skepsis reicht jedoch bis in das 19. Jahrhundert zurück: Die Herausbildung der modernen, hochgradig stratifizierten Leistungsgesellschaft ging in Deutschland – auch als Abgrenzung zu Frankreich oder Großbritannien – mit einer Semantik einher, die von Begriffen wie Bürgerlichkeit, Bildung oder Begabung getragen wurde.

Auch in der im Folgenden untersuchten Studienstiftung des deutschen Volkes wird nicht programmatisch von einem Beitrag zur Elitenbildung als Zielsetzung gesprochen, sondern die Persönlichkeitsbildung in den Vordergrund gerückt. Allerdings ist ein Verzicht auf den Elite-Begriff kein Ausweis dafür, dass die akademische Begabtenförderung nicht dennoch zur Herausbildung und Prägung von Eliten beigetragen hat, wie sie historisch und soziologisch begriffen und analysiert werden können. Ungeachtet ihrer Bewertung und den mit ihr verbundenen Absichten findet Elitenbildung nicht nur dann statt, wenn von ihr gesprochen wird. Deshalb ist nach dem bislang in der Forschung zu wenig beleuchteten Zusammenhang zwischen Idee, Praxis und Wirkungen der schulischen, akademischen und beruflichen Begabtenförderung, wie sie sich seit dem frühen 20. Jahrhundert immer mehr etabliert hat, und der Herausbildung moderner Funktionseleiten zu fragen. Im Folgen-

1 Der vorliegende Artikel ist im Zusammenhang des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Studienstiftung geförderten, unabhängigen Forschungsprojekts »Kontinuität und Diskontinuität in der Entwicklung der Studienstiftung angesichts der Systembrüche 1933 und 1945« entstanden. Wir danken den Peer-Reviewern und der Redaktion des »Archivs für Sozialgeschichte« sowie den Projektbegleitenden in der Studienstiftung für zahlreiche weiterführende Hinweise zu diesem Beitrag sowie den Angehörigen des Wissenschaftlichen Beirats des Projekts und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehrerer Diskussionsrunden im Rahmen der Studienstiftung für konstruktive Diskussionen des Gesamtprojekts.

2 Vgl. exemplarisch *Richard Münch*, *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*, Frankfurt am Main 2007.

3 Vgl. *Morten Reitmayer*, *Elite. Sozialgeschichte einer politisch-gesellschaftlichen Idee in der frühen Bundesrepublik*, München 2009.

den geschieht dies vor allem anhand von Leitkonzepten und Auswahlkriterien der Studienstiftung des deutschen Volkes, wie sie im Zuge ihrer zweifachen Gründungsgeschichte 1924 und 1948 formuliert worden sind.

Der Beitrag orientiert sich an der seit den 1960er-Jahren formulierten soziologischen Lesart der Elitenbildung in Deutschland im 20. Jahrhundert als einer Transformation von einer ständisch und männlich geprägten, sozial weitgehend geschlossenen Führungsschicht, die im Wesentlichen auf dem Habitus und Charisma einer herkunftsbedingten Zugehörigkeit zu Adel oder Bürgertum beruhte, zu einer demokratischen Funktionselite.⁴ Im Unterschied zum Konzept der Machtelite, das eine oligarchische Herrschaft der Wenigen über die Gesellschaft unabhängig von deren politischer Organisationsform postuliert und kritisch in den 1950er-Jahren vor allem von C. Wright Mills entwickelt worden ist⁵, haben Angehörige der Funktionseelite nach der Definition von Hans-Peter Dreitzel »kraft ihrer Positions-Rolle die Macht oder den Einfluss [...], über ihre Gruppenbelange hinaus zur Erhaltung oder Veränderung der Sozialstruktur und der sie tragenden Normen unmittelbar beizutragen« oder können »auf Grund ihres Prestiges eine Vorbildrolle« spielen, »die über ihre Gruppe hinaus das Verhalten anderer normativ mitbestimmt.«⁶ Dies wiederum ist nicht an Herrschaft im engeren Sinne der Machtelite, sondern an Qualitäten gebunden, die häufig unter dem Rubrum der »Persönlichkeit« gebündelt werden und nicht in fachspezifischen Leistungsmerkmalen aufgehen.

Dieses Modell der Funktionseelite weist drei wesentliche Merkmale auf: Erstens spiegelt ihre historische Entstehung im 20. Jahrhundert einen Prozess der Differenzierung von Funktionen und Strukturen in der modernen hochindustriellen Gesellschaft wider, die mit zunehmenden Führungsaufgaben in heterogenen Handlungsfeldern einhergehen. Zweitens impliziert der damit verbundene Personal- und Kompetenzbedarf eine grundsätzliche soziale Offenheit für die Übernahme solcher Funktionen und damit verbundene Aufstiegswege, sodass Funktionseeliten hinsichtlich der Herkunft ihrer Mitglieder die vorherigen Grenzen der ständisch geprägten, aber auch der bürgerlichen Ordnung sprengen. Drittens haben Leistung und eine darauf bezogene Rekrutierung, Auswahl und Bewährung grundsätzlich zunehmend an Bedeutung gewonnen, konkurrieren dabei aber mit Bedingungen wie sozialer und ethnischer Herkunft, Vernetzungskapital oder habituellen Erkennungsmerkmalen.⁷ Da sich dieser multifaktorielle Charakter besser mit dem Konzept der Funktionseelite abbilden lässt, entspricht er der sozialen Realität eher als der Begriff der Leistungseelite.

4 Zeitgenössisch maßgeblich dafür vor allem *Otto Stammer*, Das Elitenproblem in der Demokratie, in: *Schmollers Jahrbuch* 71, 1951, S. 1–28; *Wolfgang Schluchter*, Der Elitebegriff als soziologische Kategorie, in: *KZfSS* 15, 1963, S. 233–256; *Ralf Dahrendorf*, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965; *Wolfgang Zapf*, Wandlungen der demokratischen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961, München 1965.

5 Vgl. *Charles Wright Mills*, *The Power Elite*, New York 1956.

6 *Hans-Peter Dreitzel*, Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse, Stuttgart 1962, S. 93. Vgl. *Morten Reitmayer*, Eliten, Machteliten, Funktionseeliten, Elitenwechsel, Version 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.1.2010, URL: < <https://docupedia.de/zg/Eliten> > [15.9.2021].

7 Neben *Reitmayer*, Eliten, Machteliten, Funktionseeliten, Elitenwechsel, vgl. *ders.*, *Elite*; *Michael Hartmann*, *Elitesozilogie. Eine Einführung*, Frankfurt am Main/New York 2004.

Kritiker des Konzepts der Funktionselite verweisen zum einen auf theoretische wie empirische Defizite, um den tatsächlichen Zusammenhang der verschiedenen Faktoren im Zuge der Entstehung oder gezielten Förderung von Funktionseliten besser zu verstehen. Die Elitenforschung sieht sich dabei dem Dilemma ausgesetzt, einerseits mit einem fruchtbaren Begriff zu arbeiten, der zugleich vielfältig pejorativ besetzt ist, andererseits mit den Funktionseliten einen Gegenstand zu untersuchen, der durch eine gewisse Unschärfe seiner sozialen Reichweite und von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen gekennzeichnet ist. Zum anderen wird auf eine bis in die Gegenwart fortbestehende mangelnde Durchlässigkeit der sozialen Führungsgruppen verwiesen. Der Soziologe Michael Hartmann betont eine nach wie vor hohe Selbstrekrutierung aus den sozialen Oberschichten besonders im Bereich der Wirtschaft, die dem Kriterium der sozialen Offenheit widerspricht. Zugleich hat er in der Wissenschaft wie auch in der Politik und der öffentlichen Verwaltung eine vergleichsweise größere, sektoral unterschiedlich begründbare Aufstiegs offenheit festgestellt.⁸

In diesem öffentlichen Spannungsfeld bewegt sich auch die akademische, vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Begabtenförderung.⁹ Während sich in Frankreich oder Großbritannien ein System aus hochgradig rekrutierungsbedingenden Eliteinstitutionen im Bildungswesen entwickelt hat, fand im Unterschied dazu in Deutschland gerade die Begabtenförderung seit der Weimarer Republik neben dem Instrument der Promotion als wegweisendem Bildungspatent eine besondere Ausprägung. Anknüpfend an die 1920er-Jahre etablierte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs innerhalb eines Jahrzehnts ein im internationalen Vergleich einmaliges System aus Begabtenförderungswerken. Zunächst wurden 1948 die Studienstiftung des deutschen Volkes und die Friedrich-Ebert-Stiftung, die allerdings erst seit 1954 in ihrer heutigen Form besteht, erneut gegründet. Beide waren bereits 1925 entstanden und im Nationalsozialismus eingegliedert beziehungsweise aufgelöst worden.¹⁰ Ebenfalls 1948 wurde das Evangelische Studienwerk Villigst e. V. ins Leben gerufen. Mitte der 1950er-Jahre folgten weitere parteinahe und konfessionsgebundene Stiftungen – die 1964 in Konrad-Adenauer-Stiftung umbenannte »Gesellschaft für christlich-demokratische Bildungsförderung« (1955), das Bischöfliche Cusanuswerk und die Friedrich-Naumann-Stiftung (beide 1956).

Die in den folgenden Jahrzehnten analog zu den steigenden Studierendenzahlen quantitativ ausgebauten staatliche Begabtenförderung, die mit der Gründung weiterer Fördereinrichtungen einherging, ermöglicht die Zuwendung von Steuermitteln an Studierende und Promovierende über rechtlich selbstständige Vereine. Sie stellt

8 Michael Hartmann, *Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*, Frankfurt am Main/New York 2002. Vgl. aber auch *Morten Reitmayer*, *Comeback der Elite. Die Rückkehr eines politisch-gesellschaftlichen Ordnungsbegriffs*, in: Afs 52, 2012, S. 433–458.

9 Für 2019 weist die Studienstiftung Einnahmen von öffentlichen Geldgebern in Höhe von 116,1 Millionen Euro (95,7 %) sowie von Stiftungen und aus privater Hand in Höhe von 5,2 Millionen Euro (4,3 %) aus. Vgl. Studienstiftung des deutschen Volkes (Hrsg.), *Jahresbericht 2019*, Bonn 2020, S. 275f.

10 Bezüglich der Studienstiftung wird hier zwischen der »Weimarer« und der »Bonner« Studienstiftung unterschieden, um mit dieser Bezeichnung auf die Rolle von Kontinuitäten und Diskontinuitäten aufmerksam zu machen.

eine Verbindung aus einer überparteilichen und politisch wie religiös unabhängigen Fördereinrichtung – der Studienstiftung – und parteigebundenen sowie konfessionsnahen Stiftungen dar. Überraschenderweise ist die Funktion der Begabtenförderung als Scharnier für den Prozess der Herausbildung und Differenzierung von Funktionseliten – auch angesichts der starken Resonanz, die etwa Pierre Bourdieus Analysen des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und dem französischen Bildungssystem erfahren haben – von der historischen Forschung oder den empirischen Sozialwissenschaften bislang kaum thematisiert worden. Erst in jüngerer Zeit findet der Kontext dieser Förderung mit den Begabungsdebatten, die seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland geführt wurden, eine gewisse Aufmerksamkeit.¹¹ Zum Förderwesen selbst liegen hingegen bislang kaum systematische Untersuchungen vor.¹² Ebenso ist über die historischen Effekte der akademischen Begabtenförderung, die seit ihren Anfängen etwa 1 bis 2 % der jeweils Studierenden erreicht hat, nur wenig bekannt.¹³

Für die akademische Begabtenförderung ist jedoch insbesondere aufgrund ihrer Unterstützungsleistungen, ihres angestrebten Beitrags zur Persönlichkeitsbildung, des Reputationsgewinns für die Geförderten und des zusätzlichen sozialen Kapitals der Netzwerkbildung ein wesentlicher Anteil bei der Herausbildung von Funktionseliten anzunehmen. Im Rahmen dieses Beitrags kann gleichwohl aufgrund des Forschungsstands der konkrete soziale Zusammenhang von Begabtenförderung und Elitenbildung für die Studienstiftung oder darüber hinaus der Aspekt von »Bildungskarrieren« nicht auf einer empirischen Basis analysiert werden. Für die hier untersuchte Phase bis 1970 muss insofern die Frage offenbleiben, inwieweit die Begabtenförderung konkret mit Gewinnen oder Verlusten an sozialer Durchlässigkeit verbunden war und die von Dreitzel benannten Kriterien der normativen Mitbestimmung, der sektoralen Elitenbildung und der Orientierung an Leistung und Persönlichkeit erfüllt wurden. Auch die Untersuchung der konkreten Umsetzungen von Auswahlkriterien, die programmatisch der Arbeit der Studienstiftung in den 1920er-Jahren und in der Nachkriegszeit zugrunde lagen, anhand von Auswahlverfahren muss einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die akademische Begabtenförderung ist jedoch insbesondere durch ihre Unterstützungsleistungen, den angestrebten Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, den Reputationsgewinn und die Netzwerkbildung nicht nur fraglos ein wesentlicher Faktor der Elitenbildung, sondern auch ein ergiebiges Prisma zeitgenössischer Debatten über Gesellschaftsmodelle im Horizont der Transformation politischer Ordnungen vom späten Kaiserreich bis zur Bundesrepublik. Im folgenden Beitrag wird deshalb anhand der beiden Gründungsgeschichten der Studienstiftung des deutschen Volkes und ihrer zwischenzeitlichen Überführung in die nationalsozialis-

11 Vgl. *Constantin Goschler/Till Kössler* (Hrsg.), *Vererbung oder Umwelt? Ungleichheit zwischen Natur und Gesellschaft seit 1945*, Göttingen 2016.

12 Vgl. aber *Arne Böker*, *Über die Rechtfertigung von Begabtenförderung. Eine Diskursanalyse am Beispiel der Studienstiftung des deutschen Volkes*, Wiesbaden 2021.

13 2018 erhielten in der Bundesrepublik 57.300 Studierende und damit 2 % aller Immatrikulierten eine akademische Begabtenförderung. Während etwa die Hälfte davon auf das 2011 eingeführte und seitdem stark ausgebaut »Deutschlandstipendium« entfiel, verteilten sich die übrigen Geförderten auf insgesamt 13 organisatorisch eigenständige Begabtenförderungswerke.

tische Reichsförderung des Reichsstudentenwerks vor allem nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Leitkonzepten der akademischen Begabtenförderung gefragt. Dabei weisen die 1920er-Jahre und die Nachkriegszeit bis in die 1960er-Jahre eine grundlegende Gemeinsamkeit auf: Ein innovatives, mehrstufig organisiertes Auswahlverfahren wurde mit relativ vagen Eignungskriterien verbunden, die aber als Voraussetzung für das erwartete Leistungspotenzial wesentliche Merkmale des bildungsbürgerlichen Habitus anlegten. Da die Geförderten immer stärker aus den neuen Mittelschichten stammten, sollte dies zu deren normativen Einschließung in die sozialen Eliten beitragen, deren Homogenität sich aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs an funktional differenziertem Führungspersonal bereits seit der Jahrhundertwende auflöste.¹⁴

I. »Wertvolle, mittellose Studierende«: Die Weimarer Studienstiftung als Motor der Begabtenförderung (1925–1930)

Die Idee einer meritokratischen, leistungsgebundenen Funktionselite fand in Deutschland – anders als etwa in den Vereinigten Staaten – lange Zeit nur wenige Befürworter.¹⁵ Doch das Konzept der »Leistung«¹⁶, ein Denken in Kategorien nationaler Produktivität und damit verbundene Ansätze einer bestmöglichen Ausschöpfung gesellschaftlicher Ressourcen trugen seit der Jahrhundertwende und forciert durch den Ersten Weltkrieg auch in Deutschland zur Initiierung von Begabungsforschung und Modellschulen bei.¹⁷ Zeitgleich erschienen um 1900 die ersten grundlegenden Werke sowohl der frühen Elitensoziologie als auch der Begabungsforschung, was auf einen engen Zusammenhang der beiden Forschungsbereiche und Diskussionskontexte verweist.¹⁸ Mit den zur selben Zeit aufkommenden Intelligenztests war zudem die Erwartung verbunden, das Leistungspotenzial jedes Menschen

14 Der in diesem Beitrag nur angedeutete Zusammenhang von Gender beziehungsweise Diversität, »Begabung« und Elite bedarf gerade mit Blick auf die Transformationen der Förderpolitik einer gesonderten Behandlung. Grundsätzlich spiegelten für den hier untersuchten Zeitraum die für die Auswahl der Geförderten Verantwortlichen die herrschenden, männlich dominierten Geschlechterverhältnisse an den Universitäten wider, und auch in der Auswahlpraxis der Studienstiftung selbst lässt sich weder konzeptionell noch praktisch eine gesonderte Form der Förderung von Studentinnen oder ein explizites Bewusstsein für einen entsprechenden Bedarf erkennen.

15 Vgl. *Reitmayer*, *Elite*.

16 Vgl. *Nina Verheyen*, *Die Erfindung der Leistung*, München 2018.

17 Vgl. *Till Kössler*, *Leistung, Begabung und Nation nach 1900*, in: *Sabine Reh/Norbert Ricken* (Hrsg.), *Leistung als Paradigma. Zur Entstehung und Transformation eines pädagogischen Konzepts*, Wiesbaden 2018, S. 193–210. Eine weitere Perspektive öffnet sich mit »Begabungsdeutungen« im Kontext der antikapitalistischen Systemkritik der DDR. Vgl. *Susanne Schregel*, Ein »gefährliches Instrument in den Händen der herrschenden Klasse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung«. Intelligenz(test)kritik und Begabungsdeutungen in der frühen DDR, in: *Stefanie Coché/Hedwig Richter* (Hrsg.), *Legitimierung staatlicher Herrschaft in Demokratien und Diktaturen. Festschrift für Ralph Jessen*, Bonn 2020, S. 187–208.

18 Als grundlegend für die Elitenforschung gelten die einschlägigen Werke von Gaetano Mosca (1896), Robert Michels (1911) und Vilfredo Pareto (1916). Vgl. *Hartmann*, *Elitensoziologie*, S. 19–36. Zur zeitgenössischen Begabungsdiskussion vgl. *Kössler*, *Leistung, Begabung und Nation nach 1900*; *Peter Drewek*, *Begabungstheorie, Begabungsforschung und Bildungssystem in*

vermessen zu können.¹⁹ Dieser anschwellende Diskurs über Begabung und Leistung sowie über die Nutzung und Optimierung wissenschaftlicher Ressourcen war ein Indiz dafür, dass sich vor allem aufgrund wachsender Anforderungen der sich funktional ausdifferenzierenden industriellen Gesellschaft der ständisch-elitäre Anspruch weder der Aristokratie noch des Bildungsbürgertums aufrechterhalten ließ, die führenden Ränge in Staat und Gesellschaft endogen zu besetzen.²⁰ Zugleich standen einer sozialen Öffnung von Bildungskanälen, aber auch von akademischen Berufswegen für Frauen beträchtliche Beharrungskräfte entgegen.

Noch bevor die Kriegsniederlage und damit verbundene Einschränkungen sichtbar wurden, forderten namhafte Reformpädagogen wie Peter Petersen eine gezielte nationale und staatliche »Förderung der Tüchtigsten auf allen Gebieten und in allen Berufen.«²¹ Mit den »Tüchtigsten« kam in diesen Jahren ein Begriff auf, der aus der Kritik am ständischen Bildungssystem des Kaiserreichs heraus auch für Angehörige unterbürgerlicher Schichten Wege in die neuen Funktionseliten öffnen sollte. Diese wurden allerdings zum einen infolge grundlegender Vorbehalte gegenüber deren vermeintlichem Bildungspotenzial, wie sie auch Frauen entgegengebracht wurden, wiederum erschwert. Das Studium selbst blieb auf lange Sicht ein entscheidender, aber nach sozialen und habituellen Kriterien begrenzter Zugangskorridor zur gesellschaftlichen Führungsschicht. Zum anderen stand die Weimarer Republik vor allem gegen Ende im Zeichen von Krisendebatten über eine akademische Überfüllung, die Schließungstendenzen »nach unten« und gezieltere Selektionsstrategien beförderte: Neben dem »Aufstieg der Begabten« wurde der »Abstieg der Unbegabten« zum bildungspolitischen Ziel erklärt.²²

Was in dieser Phase unter »Begabung« verstanden wurde, orientierte sich noch vor allem am Geniegedanken und dem Charisma-Ideal des 19. Jahrhunderts. Sie zu einem neuen Leitkonzept zu machen, gründete in der Annahme, nur so angesichts der vermeintlich nivellierenden Tendenzen des demokratischen Bildungssystems überhaupt noch geeignete Leistungsträger ausfindig machen zu können. Dies ging damit einher, erstmals systematische Sichtungs- und Auswahlverfahren im schulischen Bereich zu entwickeln. Gleichzeitig wurde zur Bildungsfrage in der Weimarer Republik ein breites Spektrum an Positionen vertreten, die zwischen der faktischen Fortführung von Erziehungsmethoden aus dem Kaiserreich bis zum in sich selbst heterogenen Spektrum der Reformpädagogik reichten. So unterschiedliche Ziele wie Disziplinierung und Leistungsmobilisierung, soziale Öffnung und Persönlichkeitsbildung kamen in unterschiedlichen Gewichtungen zum Tragen. Erste

Deutschland 1890–1918, in: *Karl-Ernst Jeismann* (Hrsg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*, Stuttgart 1989, S. 387–412.

19 Vgl. *Anson Rabinbach*, *Motor Mensch. Kraft, Ermüdung und die Ursprünge der Moderne*, Wien 2001.

20 Mit Hartmut Tietze geht der Übergang vom Konzept einer »natürlichen Auslese« im Sinne einer ständischen Selbstrekrutierung zur »Bildungsselektion« als ständeübergreifende Öffnung von Zugangschancen auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Vgl. *Hartmut Tietze*, *Von der natürlichen Auslese zur Bildungsselektion 1780–1980. Argumentationsmuster und Bilanz einer zweihundertjährigen Diskussion*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 42, 1996, S. 389–406.

21 *Peter Petersen*, Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), *Der Aufstieg der Begabten. Vorfragen*, Leipzig/Berlin 1916, S. 1–8, hier: S. 6.

22 Vgl. *Tietze*, *Von der natürlichen Auslese zur Bildungsselektion 1780–1980*, S. 394f.

Überlegungen zu einem nationalen Stipendienwerk für Studenten, wie sie der Pädagoge Eduard Spranger 1917 in die Debatte einbrachte, standen deshalb von Beginn an im Zeichen einer kaum auflösbaren Spannung zwischen einem aristokratisch geprägten Standesbewusstsein, das Begriffe wie »Begabung«, »Leistung« oder »Elite« eigentlich ablehnte, dem Streben nach bürgerlicher Exklusivität, das neben »Leistung« auf »Bildung« und einen bestimmten Wertekanon setzte, und einem sozialreformerischen Inklusionsanspruch.²³ Zugleich deklarierte Spranger wie viele nach ihm eine »planmäßige« Begabtenförderung zur staatlichen Aufgabe, um die »hervorragenden Einzelleistungen dem Ganzen der Nation« zugutekommen lassen zu können.²⁴

Neben Spranger waren es aber auch prominente Vertreter aus Wirtschaft und Politik wie Carl Duisberg, Walther Rathenau oder Carl Heinrich Becker, die in der Begabungsförderung ein unverzichtbares Potenzial für eine nachhaltige Sicherstellung hoher akademischer Ausbildung und Führung sahen.²⁵ Auch konfessionelle Vertreter wie der katholische Publizist und Sozialpolitiker Carl Sonnenschein dachten über eine nationale Begabtenförderung nach. Sonnenschein orientierte sich dabei zwar an der katholischen Soziallehre, konstruierte aber einen engen Zusammenhang von »Begabung« und »Rasse« mit dem Ziel einer »Erziehung zur Volksgenossenschaft«.²⁶ Viele Befürworter einer solchen gezielten Elitenbildung gehörten zu den Initiatoren der Studienstiftung und blieben ihr später eng verbunden. Sie mussten sich aber gegen den mit der Idee einer »Auslese der Begabten« verbundenen »schlechten Klang« behaupten, lediglich eine »große Steigerung intellektueller Kräfte« anzustreben.

Auch um den Vorwurf einer mechanischen, rein kognitiven Zurichtung der zukünftigen gesellschaftlichen Führungsgruppen abzuwehren, hoben die Initiatoren der Studienstiftung 1924 auf eine »umfassende, möglichst tiefgehende Steigerung und Entwicklung des Wertes des Einzelnen« im Rahmen der Begabtenförderung ab, die sich der Semantik eines humanistischen Bildungsideals bediente.²⁷ Neben dieser Orientierung an einem bildungsbürgerlichen Persönlichkeitsmodell gewann zur selben Zeit das Konzept der Begabung im Zuge seiner ersten Verwissenschaftlichung an Kontur. Denn zum einen wurde es im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs vermehrt mit erbbiologischen und eugenischen Prämissen, zum anderen mit der Forderung einer für die Nation wirksamen Leistungsfähigkeit verknüpft.²⁸ Dabei waren nicht nur Begabung und Vererbung, sondern auch »Intelligenz und Rasse« eng miteinander verknüpft, wenngleich neben dezidiert

23 Vgl. *Eduard Spranger*, *Begabung und Studium*, Leipzig/Berlin 1917.

24 Ebd., S. 90.

25 Vgl. *Walther Rathenau*, *Die neue Wirtschaft*, Berlin 1918; *Carl Heinrich Becker*, *Gedanken zur Hochschulreform*, Leipzig 1919; *ders.*, *Ansprache des Herrn Ministers Becker in Wannsee*, 15.6.1927, GStA, VI HA, NL Heinrich Becker, Nr. 1497.

26 Vgl. *Reinhold Schairer*, *Aus der Rede Dr. Sonnenscheins auf dem ersten Deutschen Studententag in Würzburg*, Juli 1919, in: *Studentenwerk. Zeitschrift der studentischen Selbsthilfearbeit* 3, 1929, S. 109–111. Vgl. *Stephan Fuchs*, »Vom Segen des Krieges«. *Katholische Gebildete im Ersten Weltkrieg. Eine Studie zur Kriegsdeutung im akademischen Katholizismus*, Stuttgart 2004.

27 *Duisberg/Schairer*, *Drei Jahre Wirtschaftshilfe*, S. 55.

28 Beispielfhaft *Otmar Freiherr von Vershuer*, *Intellektuelle Entwicklung und Vererbung*, in: *Günther Just* (Hrsg.), *Vererbung und Erziehung*, Berlin 1930, S. 176–207. Vgl. *Stefan Kühl*, *Die Inter-*

rassistischen Konzepten durchaus holistische oder umweltbezogene Ansätze bei prominenten Psychologen und Pädagogen wie William Stern oder Adolf Busemann vertreten waren, die einem reinen biologischen Determinismus widersprachen.²⁹ Soweit es sich derzeit sagen lässt, griffen die Protagonisten der Weimarer Studienstiftung zwar nicht explizit auf dezidiert eugenische oder rassistische Argumentationsmuster zurück, allerdings lag der Förderidee zumindest eine kollektivistische, organische Denkweise zugrunde, die Volk, Leistung und Individuum eng miteinander in einem produktiven und nationalen Zusammenhang verknüpfte.³⁰

Der Beginn einer gezielten schulischen und akademischen Begabtenförderung in Deutschland, die Mitte der 1920er-Jahre vor allem im Schulwesen und der begleitenden Erziehungswissenschaft eine erste Hochphase erlebte³¹, bewegte sich somit in einem Feld mehrerer Entwicklungslinien aus sozialemanzipatorischen Reformmaßnahmen, dem Streben nach nationaler Ressourcenmobilisierung und dem Aufstieg von Begabungskonzepten, die sich vom Ideal einer bürgerlichen Selbstreproduktion bis zum aufstrebenden eugenischen Optimierungsdenken erstreckten. Selbst wenn manche Bildungswissenschaftler wie der Psychologe Ernst Meumann soziale Bedingungen und Umwelteinflüsse im Blick hatten³², wurde »Begabung« bis weit in die 1960er-Jahre – vor, in und nach der NS-Zeit maßgeblich durch den Pädagogen und Bildungspolitiker Wilhelm Hartnacke³³ – vor allem als eine anlagebedingte und vererbte Eigenschaft verstanden. Sie wurde zudem mit bestimmten sozial codierten Eigenschaften und moralischen Erwartungen als Habitus verbunden, für die aber eine entsprechende genetische Anlage, familiäre Erblinie oder zumindest kulturelle und soziale Herkunft als Voraussetzung galt.

nationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert, 2., aktual. Aufl., Frankfurt am Main/New York 2014.

29 Vgl. *Alexa Geisthövel*, Intelligenz und Rasse. Franz Boas' psychologischer Antirassismus zwischen Amerika und Deutschland, 1920–1942, Bielefeld 2013, S. 129–157.

30 Eine umfassende Bewertung des Verhältnisses der Begabungskonzepte und Auswahlkriterien in der Studienstiftung zu den völkisch, eugenisch und rassistisch geprägten Ansätzen der Bildungsdebatten in den 1920er-Jahren sowie etwaiger Kontinuitäten über 1933 hinaus und in der frühen Bundesrepublik muss einem späteren Zeitpunkt des laufenden Projekts zur Geschichte der Studienstiftung vorbehalten bleiben.

31 Ebd., S. 131 ff.

32 Vgl. *Ernst Meumann*, Intelligenz und Wille, Leipzig 1908; *ders.*, Die soziale Bedeutung der Intelligenzprüfung, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik* 14, 1913, S. 433–440. Vgl. *Heinz-Werner Wollersheim*, Traditionslinien der Begabungsdiskussion im zwanzigsten Jahrhundert. Hintergründe und Anmerkungen aus bildungshistorischer Sicht, in: *Armin Hackl/Carina Imhof/Olaf Steenbuck* u. a. (Hrsg.), *Begabung und Traditionen*, Frankfurt am Main 2014, S. 30–38.

33 Vgl. *Wilhelm Hartnacke*, Das Problem der Auslese der Tüchtigen, Leipzig 1916; *ders.*, Naturgrenzen geistiger Bildung. Inflation der Bildung – Schwindendes Führertum – Herrschaft der Urteilslosen, Leipzig 1930; *ders.*, Die Selbstausrottung der begabten Stämme; in: *Volk und Rasse* 13, 1938, S. 337–351; *ders.*, Geistige Begabung, Aufstieg und Sozialgefüge. Gegen eine Verstümmelung der höheren Schule, Wolfenbüttel 1950. Vgl. *Heinz-Werner Wollersheim*, Erbbiologische Untiefen der Begabungsdiskussion. Das Beispiel des Dresdner Stadtschulrates Wilhelm Hartnacke zwischen 1919 und 1935, in: *Dresdner Hefte*, 2009, Nr. 97, S. 44–53; *Till Kössler*, Auf der Suche nach einem Ende der Dummheit. Begabung und Intelligenz in den deutschen Bildungsdebatten seit 1900, in: *ders./Goschler*, *Vererbung oder Umwelt?*, S. 103–133.

Doch trotz der frühzeitig postulierten »Auslese der Begabten« war der Anlass zur Gründung der »Studienstiftung des Deutschen Volkes« am 29. Januar 1925 als eigenständige Abteilung der »Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft« weitaus konkreter: Sie stand in einem engen Zusammenhang mit der materiellen Notlage nach der Inflation, die den Zugang vieler Kinder aus bürgerlichen und Mittelstandsfamilien zum Studium beeinträchtigt hatte. Die Wirtschaftshilfe selbst war bereits 1921 als Dachverband der nach dem Ersten Weltkrieg an einigen Hochschulstandorten entstandenen selbstverantworteten Studentenhilfen (»Wirtschaftskörper«) gegründet worden. Als Vorläuferin des heutigen Studentenwerks erhielt sie seit 1924 staatliche Zuwendungen über einen eigenen Titel im Reichshaushalt.³⁴ War die Wirtschaftshilfe durch Mensen, Wohnungs- und Stellenvermittlung oder gesundheitsfürsorgereische Maßnahmen für alle Studierenden zuständig, sollten über die Studienstiftung gemäß ihrer Gründungsdenkschrift vom August 1924 »wertvolle, mittellose Studierende«, also als besonders begabt geltende Studierende ohne ausreichende materielle Grundlage, eine zusätzliche Förderung erfahren.³⁵ Im Kreis der Initiatoren waren Reformpädagogen, Wirtschaftsvertreter und Bildungspolitiker vertreten, die mit dem kurzfristigen, krisenbedingten Ziel der Nothilfe ein längerfristiges verbanden. Sie hofften, dass »vornehmlich dem deutschen Volke für die bevorstehenden schweren Jahrzehnte neue und wertvolle, helfende und aufbauende Kräfte zugeführt werden« könnten.³⁶ Darin dürften auch national umcodierte Erwartungen des traditionellen Mäzenatenwesens eine Rolle gespielt haben³⁷, wengleich die Fördermittel nun überwiegend aus dem Staatshaushalt stammten.³⁸

Bereits der gewählte Name wurde von den Initiatoren sinnstiftend und identitätsbildend angelegt, da die Förderung zugleich als »Auszeichnung« und als »Antrieb« verstanden werden sollte.³⁹ Die materiellen Zuwendungen waren an manifeste Erwartungen an die weitere Ausbildung der Geförderten im Sinne einer eigen-

34 Vgl. zeitgenössisch *Hanns Streit*, Das Deutsche Studentenwerk. Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft 1921–1931, Dresden 1931, sowie *Hans Schlömer*, Die Ära der Gleichschaltung, in: Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), 1921–1961. Festschrift zum vierzigjährigen Bestehen, Bonn 1961, S. 63–79; *Christian Schölzl*, Das Reichsstudentenwerk. Sozialbetreuung von Studierenden im Nationalsozialismus. Eine historische Studie, Berlin 2021.

35 Denkschrift über die Förderung wertvoller, mittelloser Studenten, 7.8.1924, BArch Berlin, R 149/41.

36 Die Studienstiftung des deutschen Volkes, o. D., BArch Berlin, R 149/41, S. 4.

37 Vgl. *Manuel Frey*, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999; *Michael Werner*, Stiftungsstadt und Bürgerium. Hamburgs Stiftungskultur vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus, München 2011; *Malcolm Richardson/Jürgen Reulecke/Frank Trommler* (Hrsg.), Weimars transatlantischer Mäzen. Die Lincoln-Stiftung 1927 bis 1934. Ein Versuch demokratischer Elitenförderung in der Weimarer Republik, Essen 2008.

38 Gemäß den Haushaltsplänen der Wirtschaftshilfe beziehungsweise des Deutschen Studentenwerks machten 1928/29 private Zuwendungen von 36.000 RM nur 4,2 % des Haushalts der Studienstiftung aus. Im Jahr darauf waren es bei 55.000 RM zwar 6,5 %, aber ab 1930 werden bei deutlich zurückgehenden Gesamteinnahmen von 874.000 RM (1928/29) auf 710.000 RM (1932/33) keine privaten Zuwendungen mehr ausgewiesen (GStA, I HA Rep. 76, VA 1 XI, Nr. 78, Bd. 2 und Bd. 3).

39 Denkschrift über die Förderung wertvoller, mittelloser Studierender, 7.8.1924, BArch Berlin, R 149/41.

ständig wahrzunehmenden, nationalen Mitverantwortung gebunden. Auf Vollstipendien wurde verzichtet, um die Geförderten zur studentischen Werkarbeit anzuhalten. Im Aufnahmeschreiben wurde die Förderung zudem als »Ehrendarleh« bezeichnet und mit der zukünftigen Selbstverpflichtung verknüpft, sich »später im Leben, wo auch immer Ihre Stelle sein mag«, für die Arbeit der Studienstiftung einzusetzen. Sich »den Weg zu ihr erkämpft« zu haben, sollte von den Geförderten als Ansporn verstanden werden, eine »Gemeinschaft von Menschen [...] in dem starken Gefühl der Verantwortung dem Volke gegenüber« entstehen zu lassen.⁴⁰ Ausgehend von einer langjährigen Identifikation mit der Studienstiftung sollten die Geförderten ihre Wirkmacht als Elite im Werden entfalten. Bereits in den ersten Jahren traten dazu neben die finanzielle Förderung eigenständige, auch auf eine Gemeinschaftsbildung der Geförderten zielende Bildungsangebote. Allerdings gelang es der Studienstiftung in der ersten Phase ihres Bestehens offenbar nicht, eine nachhaltige Bindung zu ihren Altmitgliedern herzustellen.⁴¹

Zwar firmierte die Studienstiftung offiziell als »Fürsorge-Einrichtung«, sie stellte jedoch eine selektive und »planmäßige Begabtenförderung« zum »Nutzen des Volksganzen«⁴² und den »menschlich erzieherische[n] Charakter«⁴³ ins Zentrum ihres Selbstverständnisses. Die mit ihrer Gründung verbundenen reformpädagogischen Bildungsziele, nationalökonomischen Ressourcenplanungen und meritokratischen Elitekriterien, die auf die »begabtesten und wertvollsten Kinder« des »verarmten deutschen Mittelstandes und der dem Einkommen nach unter ihm liegenden Schichten« abzielten⁴⁴, trafen an den Universitäten auf die dort noch weit verbreiteten Beharrungstendenzen des bildungsbürgerlichen Elitedenkens. Zugleich grenzte sie sich deutlich von anderen Formen der Förderung und von mäßennatischen Stipendiengern ab, die entweder auf eine bedarfsorientierte Finanzierung verzichteten oder aufgrund einer fehlenden Hochschulbindung der Stipendiengener keine tragfähigen charakterlichen und akademischen Urteilsbildungen über die Bewerber zugrunde legen konnten.⁴⁵

Die Studienstiftung fungierte als Innovationsmotor einer strukturierten Begabtenförderung, indem sie den Ansatz einer individuellen Begabung in ein mehrstufiges Gutachterverfahren integrierte und ein hochgradig bürokratisiertes, arbeitstei-

40 Studienstiftung an Arnold Leetz, 10.3.1928, BArch Berlin, NS 38/2955.

41 Vgl. Studienstiftung an Ehemalige, 21.8.1930, BArch Berlin, NS 38/2804. Inwiefern die Förderung durch die Studienstiftung bereits in der Weimarer Republik als Zugehörigkeitscode und Türöffner fungierte, bedarf weiterer Forschungen.

42 Vgl. Das Deutsche Studentenwerk, Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft 1928–1931, Berlin/Leipzig 1931, S. 35.

43 Robert Ulich/Erich Wohlfahrt, Zur Bildungssoziologie des akademischen Nachwuchses in Deutschland. Zusammenhänge zwischen Herkunft, Schulvorbildung und Studium. Nachgewiesen an den Mitgliedern der Studienstiftung des deutschen Volkes 1925–1933, o.O. 1933, S. 24. Vgl. Rolf-Ulrich Kunze, 75 Jahre Studienstiftung des deutschen Volkes. Zeit- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven zu einem deutschen Sonderweg der ›Hochbegabten‹-Förderung, Bonn 2000, S. 26f.

44 Die Studienstiftung des deutschen Volkes, o.D., BArch Berlin, R 149/41.

45 Vgl. Böker, Über die Rechtfertigung von Begabtenförderung, S. 127.

liges Ausleseverfahren entwickelte.⁴⁶ Dazu griff sie auf eine Vielzahl von zum allergrößten Teil männlichen Experten – die Studienstiftung nannte sie gleichsam selbstreflexiv zum eigenen Leitbegriff ihres Verfahrens »Persönlichkeiten« – zurück, die als regionale Vorprüfer oder Vertrauensdozenten dem Zentralen Ausschuss als finalem Entscheidungsorgan zuarbeiteten. Er bestand aus Vertretern von Staat, Wirtschaft, Verbänden, der Wirtschaftshilfe und der Deutschen Studentenschaft. Die Berufung seiner Mitglieder war allerdings kaum formalisiert, sondern ergab sich aus der Selbstrekrutierung akademischer Netzwerke. Die Berufenen galten qua Amt als grundlegend geeignet für die Bewertung und Auslese von Begabung. Lediglich die Vertrauensdozenten mussten von den Wirtschaftskörpern und Rektoraten der einzelnen Universitäten ernannt und bestätigt werden.

Das Auswahlverfahren änderte sich bis 1934 kaum.⁴⁷ Höhere Schulen forderten bei der Dresdner Geschäftsführung Bewerbungsunterlagen an, die nach Eingang bei der Stiftung zur Sichtung an einen der zuständigen regionalen Vorprüfer gingen.⁴⁸ Deren auf der Grundlage einer standardisierten Notenskala erstellte Gutachten konnten durch die Hinzuziehung von Vertrauenspersonen ergänzt werden und wurden dann wieder an die Geschäftsstelle geschickt. Ein Mitglied des Zentralen Ausschusses erstellte als Koreferent ein weiteres Gutachten und präsentierte den jeweiligen Bewerber in der Auswahl Sitzung des Zentralen Ausschusses. Bei zwei positiven Gutachten und nach erfolgreicher Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die lokalen Wirtschaftskörper erfolgte die Aufnahme in die Studienstiftung. Wichen die Gutachten voneinander ab, erörterte und beschied der Ausschuss den Fall. Bei einem positiven Bescheid wurden die Bewerber für zunächst zwei Semester als »Vorsemester« aufgenommen. Dieses Verfahren sollte im Sinne eines bildungsbürgerlichen Ethos zu besonderen Leistungen motivieren und den Charakter des Stipendiums als Privileg unterstreichen. Das Ineinandergreifen dieses Anspruchs mit einer formalisierenden Disziplinierung zeigte sich auch in der Verpflichtung der Geförderten, neben ihren Semesterberichten Haushaltspläne vorzulegen, anhand derer ihr tatsächlicher Unterstützungsbedarf berechnet wurde.⁴⁹ Sie flossen neben Gutachten der lokalen Vertrauensdozenten sowie des Leiters des Wirtschaftskörpers und den Studienzeugnissen in die Entscheidung des Zentralen Ausschusses über die endgültige Aufnahme in die Studienstiftung ein.

Während der Auswahlprozess stark formalisiert war, blieben die zugrunde gelegten Fördervoraussetzungen selbst recht allgemein gehalten. In Beiträgen in der studentischen und wissenschaftlichen Presse richtete sich die Studienstiftung an »menschlich und wissenschaftlich bewährte und als für die akademische Ausübung besonders befähigte Abiturienten«. Ausschlaggebend für die Auswahl sollten so-

46 Vgl. ebd., S. 141 ff.

47 Vgl. *Rolf-Ulrich Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland, Berlin 2001, S. 119–127.

48 Entgegen den Regularien der Studienstiftung von 1948 war auch der Selbstvorschlag möglich. Zudem konnten alle Vertrauensdozenten und Universitätsprofessoren Vorschläge für eine Aufnahme unterbreiten. Sie konnten sie über den lokalen Vertrauensausschuss, die vorschlagsberechtigten lokalen Wirtschaftskörper, die Wirtschaftshilfe in Dresden oder aber direkt bei der Studienstiftung eingeben.

49 Exemplarisch: Aufnahme-Merkblatt in die Studienstiftung, 14.3.1931, BArch Berlin, R 149/41.

wohl die »wissenschaftliche Tüchtigkeit« als auch der »menschliche Wert der Einzelpersönlichkeit« sein.⁵⁰ Förderungswürdig waren diejenigen, die versprachen, »nicht nur reine Wissenschaftler, sondern auch tüchtige Menschen und wirkliche Akademiker zu werden.«⁵¹ Gemäß dem Reformpädagogen Wolfgang Paeckelmann, einem der Mitgründer der Studienstiftung und ihr Leiter von 1926 bis 1928, sollten »Wille und Gemütseigenschaften«, »Hemmungen und Förderung«, »besondere Veranlagungen, vor allem auch schöpferischer Art«, und eine Neigung »zur Spezialisierung« oder ob sich der Bewerber »ausbreiten möchte in seinen Interessen« überprüft werden.⁵² Insgesamt zielte man auf einen hohen Grad an Individualität, was dem bürgerlich-humanistischen Bildungsideal entsprach.⁵³ Die Beurteilung und damit Auslegung der Kriterien blieb in hohem Maße den Einschätzungen der Gutachtenden und Entscheidenden vorbehalten. Auf Verfahren, die Begabung, Intelligenz oder Leistung vermessen sollten und sich in den 1920er-Jahren nicht zuletzt durch den transatlantischen Transfer auch in Deutschland als »Psychotechnik« vor allem in der industriellen Arbeitswelt ausbreiteten, wurde bewusst verzichtet.⁵⁴

Stattdessen integrierte die Studienstiftung die Faktoren Begabung, Befähigung oder Eignung in die Idee des Gesamtbildes einer mehrdimensionalen Persönlichkeit. Nach einer uneinheitlichen ersten Aufnahmephase, die insgesamt recht großzügig ausgefallen war, sahen sich die Vertreter der Studienstiftung veranlasst, ihre Kriterien zu präzisieren und die Förderbedingungen damit zu verschärfen. Im Oktober 1925 hieß es, für die Bewertung seien »in erster Linie nicht einzelne Leistungen, sondern die Gesamtpersönlichkeit maßgebend. Es sollen Menschen unterstützt werden, deren Hochschulstudium [...] für die Volksgesamtheit wertvoll erscheint.« Mit dem Begriff der »Gesamtpersönlichkeit« war eine Klammer gefunden worden, an die 1948 nahtlos angeknüpft werden konnte. Sie sollte nach vier Kriterien beurteilt werden: »wissenschaftliche Begabung und Tüchtigkeit, menschliche Bewährung sowie charakterliche Eignung, bei entsprechender wirtschaftlicher Bedürftigkeit.«⁵⁵ Letztere spielte vor allem in den ersten Auswahlrunden eine zentrale Rolle bei der Aufnahme.⁵⁶ Die Gutachten offenbarten gerade für die bildungsbürgerlichen Schichten ein deutlich gesunkenes Realeinkommen, die Entwertung von Be-

50 Die Studienstiftung des deutschen Volkes, o.D., BArch Berlin, R 149/41.

51 Hannoversche Hochschulblätter. Nachrichtenblatt der Studentenschaft der TH Hannover 2, 1925/1926, Nr. 4, o.S., zit. nach: *Kunze*, 75 Jahre Studienstiftung des deutschen Volkes, S. 24.

52 Zit. nach: ebd., S. 51.

53 Vgl. *Jürgen Kocka*, Bildungsbürgertum. Gesellschaftliche Formation oder Historikerkonstrukt?, in: *ders.* (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 4: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, Stuttgart 1989, S. 9–20.

54 Vgl. *Geisthövel*, Intelligenz und Rasse, S. 135 ff.

55 Beschlussprotokoll der Sitzung des Zentralen Arbeitsausschusses der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 9–10.10.1925, in: BArch Berlin, R 149/41. Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 87; vgl. *Thomas Ludwig*, Studenten sind nicht mehr Kinder reicher Leute. Die soziale Struktur der Studienstiftung seit 1925, in: Jahresbericht der Studienstiftung 2009, S. 107.

56 Vgl. *Wolfgang Paeckelmann*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes, in: Studentenwerk 1, 1927, S. 79.

sitztümern und die Minderung des Privatvermögens durch die Inflation.⁵⁷ Bei einem Großteil der Bewerberinnen und Bewerber war zudem der Tod des Vaters vermerkt.⁵⁸

Die starke Gewichtung materieller Aspekte der ersten Jahrgänge bedeutete vor allem für Kinder von höheren Beamten im Vergleich zu anderen Sozialgruppen einen erkennbaren Nachteil bei den Aufnahmechancen. Mehr als 40 % derjenigen Bewerber aus dieser Schicht, die zwar aus wissenschaftlichen Gründen für eine Förderung infrage kamen, wurden aufgrund ihrer mangelnden wirtschaftlichen Bedürftigkeit abgelehnt – der mit weitem Abstand größte Anteil von Ablehnungen aus diesem Grund. Dem entsprach, dass in den ersten Jahren des Bestehens der Studienstiftung Kinder aus Arbeiterfamilien einen vergleichsweise hohen Anteil unter den Geförderten ausmachten. Unter den bis 1930 aufgenommenen Studierenden waren sie mit insgesamt 15,4 % gegenüber lediglich 2 % in der Gesamtstudentenschaft deutlich überrepräsentiert, wenngleich das bei Weitem nicht dem Bevölkerungsanteil der Arbeiterschicht entsprach. Daneben fanden sich anteilig nur mehr Kinder von unteren Beamten in der Studienstiftung (6,3 %) als an den Universitäten insgesamt (1,8 %).⁵⁹ Gleichwohl ginge es zu weit, der Studienstiftung eine »dezidierte Erstakademikerförderung« als Ziel zuzuschreiben.⁶⁰ Auch mit Blick auf die Studienstiftlerinnen zeigt sich, dass die Studienstiftung kein außerordentliches Frauenförderungswerk war. Zwischen 1925 und 1933 waren unter den 2.225 Erstaufnahmen lediglich 323 Frauen, was einem Gesamtanteil von 14,5 % bei jährlichen Schwankungen zwischen 5,9 % (1925) und 19,7 % (1928) entsprach.⁶¹ Das lag noch unter dem Anteil der Frauen an der Gesamtstudierendenschaft im Jahr 1932/1933 (18,5 %) – ein Missverhältnis, das sich ab 1930 noch verschärfen sollte.⁶²

Obwohl die Studienstiftung zwecks Sicherung und Weiterentwicklung einer die Nation und Republik tragenden Führungsschicht gegründet wurde und dies mit der Erschließung von Bildungsressourcen verband sowie institutionell wie finanziell vom Weimarer Verfassungsstaat profitierte, wurde an keiner Stelle ein ausdrückliches Bekenntnis zu ihm als Grundlage oder Ziel der Förderung verlangt. Vielmehr sollte als »oberster Grundsatz aller Fürsorgearbeit« eine »völlige Neutralität in politischen und weltanschaulichen Fragen« gelten.⁶³ Gleichwohl positionierten sich Vertreter der Studienstiftung wiederholt skeptisch gegenüber einer neuen Bildungsordnung, die sie als Bedrohung der traditionellen, bildungsbürgerlich fundierten

57 Vgl. *Konrad H. Jarasch*, Die Krise des deutschen Bildungsbürgertums im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: *Kocka*, Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, S. 180–205.

58 Vgl. Studienstiftung des deutschen Volkes, Vorprüfung 1925, BArch Berlin, NS 38/2902 und NS 38/2903.

59 *Wilhelm Hoffmann*, Fünf Jahrgänge Studienstiftung. Eine Zwischenbilanz, BArch Berlin, R 149/41, S. 7.

60 *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 49.

61 *Ulich/Wohlfahrt*, Bildungssoziologie des akademischen Nachwuchses, Statistik Nr. 3 (Anhang).

62 Vgl. *Michael H. Kater*, Krisis des Frauenstudiums in der Weimarer Republik, in: VSWG 59, 1972, S. 207–255, hier: S. 208; *Claudia Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996, S. 78. Beispielfhaft vgl. *Ute Planert* (Hrsg.), *Alberts Töchter. Kölner Frauen zwischen Stadt, Universität und Republik (1914–1933)*, St. Ingbert 2019.

63 Richtlinien für die Fürsorgearbeit der Wirtschaftskörper, o. D., BArch Berlin, R 149/41.

Akademikerkarriere durch eine rein berufs- und leistungsorientierte Ausbildung betrachteten. Unter Schlagworten wie »Hochschulüberfüllung«, »Examensgeist« und »Berufsnot« sowie angesichts der zunehmenden Wissenschaftsdifferenzierung übten sie offene Kritik an den neuen Verhältnissen. So warnte der Pädagoge Theodor Litt vor den Universitäten als Bildungsstätten der »Durchschnittlichen und Unterdurchschnittlichen«. ⁶⁴ Auch sein Fachkollege Wolfgang Paeckelmann befand, wer »wahrhaft schaffen« wolle, müsse »erst in die Freiheit gesetzt sein, in die Freiheit nach Wahrheit«, aber sie fehle »bei allen Menschen [...] die nur das Examen vor sich sehen«. ⁶⁵ Daran wurde der Grundkonflikt deutlich, in dem sich die Studienstiftung befand: Ihre Förderung sollte weder zu einer Demokratisierung des Bildungswesens noch zu einer Entpersönlichung des Begabungsverständnisses durch ein technisiertes Leistungsverständnis beitragen, sondern die Ideale des bürgerlich-akademischen Humanismus aufrechterhalten und sie in die neue »Volksgemeinschaft« der Weimarer Republik integrieren. ⁶⁶ Statt jedoch »innerlich gefestigt, nun in ihre Mannesjahre hinein[zu]gehen [...] und zum Aufbau der deutschen Verhältnisse« beizutragen ⁶⁷, sah sich die Studienstiftung mit einer Vielzahl an Problemlagen konfrontiert, denen mit einem Beharren auf dem bürgerlichen Persönlichkeitsideal nicht hinreichend begegnet werden konnte, zumal dessen Geltungsanspruch bereits vor 1933 erodierte.

II. »Nur gutes Mittelgut«: Die Studienstiftung am Ende der Weimarer Republik (1930–1933)

Im August 1930 thematisierte ein Rundschreiben an alle Geförderten die Auswirkungen der neuesten Sparbeschlüsse der Reichsregierung auf die Studienstiftung. Die Geschäftsstelle bat die Geförderten, »mehr als bisher alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung des Studiums heranzuziehen und vor allem die elterlichen Zuschüsse weitgehend zu erhöhen«. ⁶⁸ Zudem wurden die Beihilfen gekürzt, Neubewerber rigider ausgewählt, mehr Vorsemerster ausgeschlossen und die Geförderten dazu angehalten, ihr Studium zeitnah abzuschließen. ⁶⁹ Ab Juli 1931 erfolgte die Aufnahme nur noch einmal jährlich. ⁷⁰ Die Erosion des Fördermodells zeigte sich

64 Theodor Litt, Zur Auslese der Begabten, in: Studentenwerk 4, 1930, S. 183.

65 Wolfgang Paeckelmann, Die Studienstiftung des deutschen Volkes, in: Studentenwerk 1, 1927, S. 80. Ähnlich: Sitzung des Zentralen Arbeitsausschusses der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 10.3.1927, BArch Berlin, NS 38/2958, S. 10.

66 Zur überparteilichen Verwendung des Begriffs »Volksgemeinschaft« in der Weimarer Republik vgl. Michael Wildt, Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2019, S. 47–65.

67 Das Deutsche Studentenwerk, Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft 1928–1931, S. 68.

68 Rundschreiben Studienstiftung 144/155, 19.8.1930, BArch Berlin, NS 38/2804. Vgl. Anonymous, Das Deutsche Studentenwerk teilt mit, in: Studentenwerk 4, 1930, S. 108.

69 Ab April 1930 schieden Vorsemerster nach spätestens drei Semestern aus und mussten einen neuen Antrag zur Aufnahme stellen. Vgl. Studienstiftung an die Wirtschaftskörper, 26.4.1930, BArch Berlin, NS 38/2804; Wilhelm Hoffmann, Aus der Arbeit der Studienstiftung, in: Studentenwerk 4, 1930, S. 204; Kunze, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 181.

70 Vgl. Anonymous, Das Deutsche Studentenwerk teilt mit, in: Studentenwerk 5, 1931, S. 186.

spätestens bei der Auswahlsitzung im März 1932. Aus insgesamt 560 Bewerbungen wurden lediglich 21 als Vorsemester und sieben endgültig in die Förderung aufgenommen.⁷¹

Während anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Studienstiftung ihr amtierender Leiter Wilhelm Hoffmann noch feierlich verkündet hatte, sie habe die »Bedeutung der Frage des Aufstiegs erkannt«⁷², sollten die Auswirkungen der Sparzwänge in den Folgejahren zeigen, dass es eben jene Arbeiterkinder waren, denen der Zugang zur Studienstiftung zunehmend erschwert wurde. Lag die schichtbezogene Aufnahmequote für Arbeiterkinder in den ersten Jahren mit 31 % unter allen Schichten am höchsten, setzte 1930 ein rückläufiger Trend ein.⁷³ Vorbehalte gegenüber der sozialen Öffnung der Förderung wurden nun innerhalb der Studienstiftung deutlicher artikuliert. Bereits Ende 1929 forderte der Marburger Vertrauensdozent, Hans Freiherr von Soden, in einem Brief an Hoffmann die Einführung einer standardisierten Leistungsmessung der Stipendiaten, da die »durchaus überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder nur gutes, nicht ganz selten auch schwächeres Mittelgut« sei und man »nicht so wenige Versager« aufgenommen habe.⁷⁴ Von Soden zielte – mit deutlichen Anklängen an das anlagebedingte Begabungsdenken und die eugenische Semantik dieser Jahre – vor allem auf die Stipendiaten aus Arbeiterfamilien ab, auch wenn er in der »Förderung wirklich tüchtigen Mittelgutes« durchaus ein »Stück soziale Gerechtigkeit« sah.⁷⁵ Auch auf den Sitzungen des Zentralen Ausschusses zeigte sich, dass die Vertrauensdozenten in ihrer Doppelfunktion als Gutachter und Universitätsprofessoren restaurativere Ansprüche verfolgten als die Dresdener Direktion.⁷⁶

Von Sodens Forderung wurde kurz darauf mit der Einführung der »Aufstiegsförderung« durch das Deutsche Studentenwerk weitgehend obsolet. Sie sollte all jenen jungen Menschen den Weg zur Hochschulbildung ebnen, »die aus Familienschichten und Kreisen stammen, denen in der Regel generell der Weg der Hochschulbildung verschlossen ist.«⁷⁷ Eine Überschneidung mit dem Einzugsfeld der Studienstiftung wurde dabei vermieden: Die Aufstiegsförderung richtete sich an Abiturienten und orientierte sich eher an praktischen Begabungen sowie an sozialen Funktionen. Einer späteren Aufnahme in die Studienstiftung sollte durch »gründ-

71 Vgl. Sitzung des kleinen Ausschusses am 16./17.3.1932, BArch Berlin, NS 38/2963.

72 *Wilhelm Hoffmann*, Fünf Jahrgänge Studienstiftung. Eine Zwischenbilanz, Sonderdruck aus Heft 4, Juni 1929, Studentenwerk, BArch Berlin, R 149/41.

73 Vgl. *Anonymous*, »Das akademische Unterstützungswesen der Vergangenheit in seiner Zersplitterung und Eigentümelei ist zu Ende...«. Ausleseerfahrungen der Studienstiftung, o. D. [1933], ebd.; *Ulich/Wohlfahrt*, Bildungssoziologie des akademischen Nachwuchses, S. 68.

74 Schreiben von Soden an Hoffmann, 12.8.1929, BArch Berlin, NS 38/2843.

75 Ebd.

76 *Rudolf Lennert*, Erfahrung mit Arbeitsstudenten und Arbeiterkindern in der Studienstiftung des Deutschen Volkes, interner Bericht Oktober 1931, BArch Berlin, NS 38/2841; *Eduard Spranger*, Probleme der Begabtenförderung, in: Studentenwerk 4, 1930, S. 175. Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 134ff.

77 Rundschreiben des Deutschen Studentenwerks 25/30, 30.10.1930, zit. nach: *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 187.

lich vorgeprüfte Studierende« vorgearbeitet werden.⁷⁸ Faktisch konnte die Studienstiftung das Auslesekriterium der »sozialen Bedürftigkeit« von nun an ganz auf den verarmten Mittelstand anwenden, wodurch für Kinder aus Arbeiterfamilien der Zugang und die Aufnahme in die Studienstiftung weitaus restriktiver wurden.

Gerade am Ende der Weimarer Republik offenbarte sich zudem eine fatale Beliebigkeit des vermeintlich unpolitischen und überparteilichen Selbstverständnisses der Studienstiftung, was zumeist einherging mit der Angst vor der Auflösung des bildungsbürgerlichen Selbstverständnisses.⁷⁹ In den seit 1928 anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Studentenwerk und der völkischen Deutschen Studentenschaft mutierte das Postulat der politischen Neutralität zu einem regelrechten Desinteresse der Studienstiftung an ihrer (hochschul-)politischen Umgebung. Auch unter den Geförderten lässt sich nach bisheriger Kenntnis keine besondere Bindung an die Republik erkennen.⁸⁰ Etliche waren hingegen schon früh in nationalsozialistischen Verbänden organisiert. Die politische Anfälligkeit der Studienstiftung wird durch eine Personalie illustriert: Mit Hanns Streit, Mitglied der NSDAP seit 1931 und langjähriger Vertreter der Studienstiftung, ging aus ihren Reihen einer jener Protagonisten hervor, die die Weimarer Studienstiftung als Instrument einer politisierten Elitenbildung dem nationalsozialistischen Machtapparat eingliederten.⁸¹

Die im Frühjahr 1933 einsetzenden Prozesse zur Umstrukturierung und ›Gleichschaltung‹ verliefen im Fall der Studienstiftung weitgehend komplikationslos. Ein wesentlicher Grund liegt sicherlich darin, dass die Studienstiftung trotz ihres Vereinscharakters bereits in der Weimarer Republik eine »Auslese- und Stipendieneinrichtung ausgesprochen staatlichen Charakters«⁸² und über das Reichsministerium des Innern ein direkter Zugriff gegeben war. Anfang April 1933 diffamierte Gerhard Krüger, der als Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft die Studienstiftung zuvor wiederholt attackiert hatte⁸³, das Förderwerk gegenüber dem neuen Reichsinnenminister von der NSDAP, Wilhelm Frick: Die Hälfte ihrer Mitglieder seien »Marxisten oder Juden«⁸⁴, woraufhin dieser die staatliche Unterstützung von Studierenden, »die sich kommunistisch betätigen und damit außerhalb der Volksge-

78 Ebd.

79 Vgl. *Rüdiger Graf*, Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918–1933, München 2008, S. 56.

80 Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 108–111.

81 Hanns Streit (1896–1983), seit 1920 Studium der Staatswissenschaft, ab 1925 Leiter des Studentenwerks Berlin, 1931 Promotion an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Ab 1931 Mitgliedschaft NSDAP. Von 1933 bis 1944 offiziell Leiter des Reichsstudentenwerks, zudem unter anderem von 1940 bis 1945 Kurator der Reichsuniversität Posen, seit 1941 Gaudozentenbundführer des Warthelands und ab April 1944 SS-Standartenführer. Vgl. *Michael Grüttner*, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 171 f.

82 *Hermann Brüggemann*, Gedanken über die Zukunft der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 22.5.1933, BArch Berlin, R 149/41, S. 18.

83 Zu Krügers Auseinandersetzungen mit Vertretern des Deutschen Studentenwerks und der Studienstiftung vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 201 f.; *Schölzl*, Das Reichsstudentenwerk, S. 15–17. Zu Gerhard Krüger vgl. *Michael Grüttner*, Studenten im Dritten Reich, Paderborn/München etc. 1995, S. 509.

84 Gerhard Krüger an Wilhelm Frick, 4.4.1933, BArch Berlin, NS 38/2773.

meinschaft stehen«, suspendierte und »insbesondere« ihre Neuaufnahme in die Studienstiftung ausschloss.⁸⁵

Im Juni 1933 verfügte der neue kommissarische Vorstand des Deutschen Studentenwerks unter Leitung des Dresdner Ingenieurwissenschaftlers Enno Heidebroek, Vergünstigungen nur noch an Mitglieder der Deutschen Studentenschaft zu vergeben.⁸⁶ Zugleich wurden neue Kriterien für die Förderung und Auswahl verabschiedet. Zentral war nun die »arische Abstammung« gefolgt von menschlichen und charakterlichen Eigenschaften, wobei insbesondere die Bewährung in der nationalsozialistischen Agitation eine besondere Berücksichtigung finden sollte. Der Dienst in Kameradschaftshäusern und Wehrsportübungen wurde für die Aufnahme von Vorsestern verpflichtend.⁸⁷ Auf dieser Basis beschloss eine eigens dafür eingesetzte Kommission, 42 Mitglieder und Vorsester zu suspendieren.⁸⁸ Auf den Folgesitzungen wurden noch einmal 44 im August und 24 weitere Mitglieder und Vorsester im September ausgeschlossen.⁸⁹ Im Oktober 1933 betrachtete man den Ausschluss nichtarischer und politisch missliebiger Studienstiftler und Studienstiftlerinnen bis auf Einzelfälle als abgeschlossen.

Diese Phase erhielt durch das rigide Vorgehen nationalsozialistischer Studentenchaftsvertreter eine eigene Dynamik, indem es zu weiteren willkürlichen Ausschlüssen kam.⁹⁰ Die Studienstiftung sollte nun den »Auslesewillen des nationalsozialistischen Staates« unter »besonders strenge[n] Maßstäbe[n]« verkörpern.⁹¹ Dabei geht aus den Sitzungsprotokollen der verschiedenen Kommissionen und Ausschüsse, die sich ab Juli 1933 mit der Zukunft der Studienstiftung beschäftigten, deutlich hervor, dass zunächst ein hohes Interesse daran bestand, den organisatorischen Aufbau und die Auswahlmethoden aufrechtzuerhalten.⁹² Man versprach sich aber von einer Umgestaltung der personellen Zusammensetzung, sie als Instrument zur Rekrutierung zukünftiger Führungskader nutzen zu können: »Aus einer politisch neutralen Einrichtung zur Förderung wissenschaftlich befähigter und menschlich hervorragender Persönlichkeiten muß ein brauchbares Hilfsmittel des neuen nationalsozialistischen Staates werden.« Gefördert werden sollte nunmehr ausschließ-

85 Wilhelm Frick an Deutsches Studentenwerk, 4.4.1933, ebd.

86 Rundschreiben Deutsches Studentenwerk an die Wirtschaftskörper 178/33, 22.6.1933, ebd.

87 Rundschreiben Deutsches Studentenwerk an die Wirtschaftskörper 179/33, 22.6.1933, ebd. Die Geschäftsführung der Studienstiftung schlug ihren Mitgliedern bereits im Mai 1933 Wehrsport, verpflichtende Werkarbeit und Tätigkeit in studentischer Selbstverwaltung eigeninitiativ vor. Vgl. Rundschreiben Deutsches Studentenwerk an die Wirtschaftskörper 167/33, 2.5.1933, ebd.

88 Vgl. *Anonymous*, »Das akademische Unterstüzungswesen der Vergangenheit in seiner Zersplitterung und Eigentümelei ist zu Ende...«. Ausleseerfahrungen der Studienstiftung, o. D. [1933], BArch Berlin, R 149/41.

89 *Anonymous*, Studienstiftung des Deutschen Volkes, in: Der deutsche Student. Zeitschrift der deutschen Studentenschaft, 1933, H. 9, S. 56. Zu den weiteren Ausschlüssen vgl. *Anonymous*, Studienstiftung des Deutschen Volkes, in: Der deutsche Student, 1933, H. 10, S. 54.

90 Vgl. *Heinz Haerten*, Die Studienstiftung des Deutschen Volkes 1925 bis 1970, Bonn [1973], S. 134. Vgl. Beschwerdeeinreichungen beim späteren Leiter des Reichsstudenwerkes Hanns Streit, BArch Berlin, NS 38/2778. Zur Relegation von Studienstiftlern vgl. *Thomas Ludwig*, Die Ausschlüsse aus der Studienstiftung 1933. Recherchen in eigener Sache, in: Studienstiftung des deutschen Volkes e. V. (Hrsg.), Jahresbericht 2000, Bonn 2001, S. 119–136.

91 *Anonymous*, Auswahlstizung der Studienstiftung, in: Der Deutsche Student, 1933, H. 11, S. 60.

92 Vgl. Rundschreiben an die örtlichen Studentenwerke 185/33, 10.7.1933, BArch Berlin, R 149/41.

lich ein Nachwuchs, der zur »Erneuerung der Nation und der Wissenschaft« beitragen sowie »dem neuen Staate« dienen könne und wolle.⁹³

Die propagandistische Floskel des »blassen Intellektuellen, der so überheblich und rasch sein Urteil fällt«⁹⁴, diente dabei als leicht zu mobilisierende Ressource, um einen Antagonismus zwischen der bisherigen und einer angestrebten neuen Begabtenförderung zu veranschaulichen. Allerdings eröffnete die von Beginn an formulierte nationale Rahmung der Förderung eine beträchtliche Anpassungsfähigkeit an die neuen politischen Bedingungen. In einem kritischen Rückblick auf die Praxis der Weimarer Republik ging der frühere Leiter der Studienstiftung, Wilhelm Hoffmann, Ende 1933 sogar über die neuen nationalsozialistischen Ansprüche an die akademische Begabtenförderung hinaus: »Was aber unserem Volk fehlt, ist eine Gruppe von Menschen, die nach einheitlichem Plan auf die sorgfältigste und intensivste Weise ausgebildet sind, die ein wesentliches Stück deutscher Kultur in sich verkörpern, um es nachfolgenden Geschlechtern weitergeben zu können [...].« Eine Förderung sei nur sinnvoll, »wenn aus ihr eine Elite, und zwar diesmal eine wirkliche Elite« erwachse.⁹⁵ Der Nationalsozialismus bot die Option, den Apparat der Studienstiftung in den Dienst einer solchen zentralisierten und auf weltanschauliche Ziele ausgerichteten Elitenbildung zu stellen.

Das mit der Studienstiftung verbundene Modell einer Begabtenförderung wurde also keineswegs für obsolet erklärt, wohl aber in seinen Kriterien und Zielen sowie organisatorisch eindeutig dem ideologisierten Führerdenken unterstellt, wie es sich zur selben Zeit auch in den Universitäten etablierte.⁹⁶ In der Diskussion über die Zukunft der Studienstiftung ergriffen manche nun die Gelegenheit, gerade die Förderung von Arbeiterkindern infrage zu stellen. »Aufstieg« wurde als sozial-liberalistisches Schlagwort diskreditiert, »wenn damit nur gemeint ist, dass jedem intelligenten Jungen, der aus einem sozial niederen Stand dem Akademikertum zustrebt, ohne eingehende Prüfung ein Weg geebnet wird, der häufig mit der Entwurzelung beginnt und in einer Kette von unfruchtbaren Krisen versackt.«⁹⁷ Das bislang stark gewichtete Kriterium der sozialen Bedürftigkeit wurde durch eine politisierte Treue zum »Volk« ersetzt: »Nur wer lebendigen und tätigen Anteil an den Schicksalen und Aufgaben des eigenen Volkes nimmt«, forderte der neue Leiter Hanns Streit im August 1933, könne »zu den Besten gerechnet werden und öffentliche Förderung er-

93 *Georg Dahm*, Der neue Weg der Studienstiftung, in: Umschau in der Arbeit der studentischen Selbsthilfe-Arbeit, 9.10.1933, BArch Berlin, NS 38/2778.

94 »Das Studentenwerk als Selbsthilfe«. Radiovortrag im Deutschlandsender von Hans Erich Schrade vom 28.12.1933, BArch Berlin, NS 38/2806.

95 *Wilhelm Hoffmann*, Die Studienstiftung des Deutschen Volkes. Entwicklung und Neugestaltung, in: Die Erziehung, Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben 9, 1933/34, S. 52–62, hier: S. 57 und 59.

96 Vgl. *Michael Grüttner*, Die deutschen Universitäten im Dritten Reich, in: *Michael Custodis* (Hrsg.), *Herman-Walther Frey: Ministerialrat, Wissenschaftler, Netzwerker. NS-Hochschulpolitik und die Folgen*, Münster 2014, S. 13–28; *Noyan Dinckal/Christof Dipper/Detlev Mares* (Hrsg.), *Selbstmobilisierung der Wissenschaft. Technische Hochschulen im »Dritten Reich«*, Darmstadt 2010; *Habbo Knoch*, Wissenschaft und Führerprinzip. Das Jubiläum der Georgia Augusta von 1937, in: *Gerd Lüer/Horst Kern* (Hrsg.), *Tradition – Autonomie – Innovation. Göttinger Debatten zur universitären Standortbestimmung*, Göttingen 2013, S. 145–170.

97 *Brüggelmann*, Gedanken über die Zukunft der Studienstiftung des Deutschen Volkes, S. 4.

warten«. ⁹⁸ Nicht mehr die freiwillige Werkarbeit zur Finanzierung des eigenen Studiums, sondern »Charakter, politischer Einsatz und Wehrwille müssen die entscheidenden Merkmale der Mitglieder der Studienstiftung sein«. ⁹⁹ An die Stelle der Neutralitätsforderung sollte ein bedingungsloses politisches Bekenntnis treten.

III. »Als überholt anzusehen«: Die Neuordnung der Studienstiftung als »Reichsförderung« (1934–1945)

Mit der Institutionalisierung des Reichsstudentenwerks im November 1934 als Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Leitung des vormaligen Mitarbeiters der Studienstiftung, Hanns Streit, kam es zu einschneidenden Veränderungen im gesamten studentischen Unterstützungssystem. ¹⁰⁰ Im Zuge der Zentralisierung der Sozialfürsorge wurde das vormalig föderale und pluralistische System der einzelnen Studentenwerke bis Ende 1934 aufgelöst, obwohl der Sinn dieser Maßnahme selbst von wesentlichen Fürsprechern der nationalsozialistischen Bewegung angezweifelt wurde. ¹⁰¹ Zwar hielt man nach wie vor daran fest, dass soziale Herkunft und wirtschaftliche Voraussetzungen kein Hinderungsgrund für eine Förderung waren, betonte aber zugleich, ausschließlich »volksdeutsche Begabung« fördern zu wollen. Als Ziel wurde »die Auslese der Tüchtigsten im Sinne nationalsozialistischer Forderungen« ausgegeben. ¹⁰²

Indem die Studienstiftung im Zuge der Zentralisierungsmaßnahmen im November 1934 in das Reichsstudentenwerk eingegliedert wurde, verlor sie ihre Eigenständigkeit. Zum neuen Leiter wurde der Zahnmediziner Gerhard Adam ernannt, der zuvor nationalsozialistischer Verbindungsmann der Deutschen Studentenschaft beim Deutschen Studentenwerk war. Adam oblag fortan die Verantwortung einer »einheitliche[n] Auslesepolitik aller Förderungszweige«. ¹⁰³ Für ihn bestand die Begabtenförderung in der »Auslese nach dem rassischen Erbwert, nach dem Leistungswert und nach seiner charakterlichen Substanz« – im »schroffen Gegensatz zu der Welt von Gestern, die nach Besitz und Bildung auf der einen Seite und nach der

98 *Hanns Streit*, Die Grundsätze für die Arbeit der Studentenwerke im nationalsozialistischen Staate, 10.8.1933, BArch Berlin, NS 38/2773.

99 Ebd.

100 Streit erhielt den Posten aufgrund seiner Erfahrungen mit der Studienstiftung und seiner frühen Mitgliedschaft in der NSDAP ab 1931. Vgl. Bericht über Streit, 9.10.1933, BArch Berlin, NS 38/2784.

101 Insbesondere der amtierende Vorsitzende des Deutschen Studentenwerks, Enno Heidebroeck, versuchte durch verschiedene Eingaben an übergeordnete Stellen, die Gefahr einer zu starken Zentralisierung zu verdeutlichen. Vgl. Heidebroeck an Wilhelm Frick, 3.2.1934, BArch Berlin, NS 38/2771; Heidebroeck an Herwart Fischer, 24.2.1934, BArch Berlin, R 8008/1060.

102 *Anonymous*, Das Reichsstudentenwerk teilt mit, in: *Der deutsche Student*, 1934, H. 12, S. 716. Zur Elitenpolitik des Nationalsozialismus vgl. exemplarisch *Hagen Stöckmann*, *Ambition und Enttäuschung. Grenzen »totalitärer« Elitenerziehung im Nationalsozialismus und in der frühen DDR*, in: *Totalitarismus und Demokratie* 12, 2015, S. 289–317.

103 Vgl. ebd. Brüggelmann gab seinen Posten als Leiter der Studienstiftung im Sommer 1934 aus gesundheitlichen Gründen auf. Das Amt wurde kommissarisch von Rudolf Thomas, Mitarbeiter der Geschäftsführung des Deutschen Studentenwerks, bis zur Übertragung an Adam geleitet. Vgl. *Kunze*, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925*, S. 244.

Klassenzugehörigkeit auf der anderen Seite fragte«. ¹⁰⁴ Spätestens jetzt war die Studienstiftung zum Reservoir für die Gewinnung einer zukünftigen nationalsozialistischen Funktionselite geworden: »Unsere Aufgabe ist es nicht, aus den ewiggestrigen Wissenschaftlern Nationalsozialisten zu machen, sondern aus Nationalsozialisten Wissenschaftler.« ¹⁰⁵

Erst mit der vollständigen Aufnahme der Tätigkeit des Reichsstudentenwerks und dem Umzug nach Berlin wurde die Studienstiftung zu Beginn des Jahres 1935 formell aufgelöst und in »Reichsförderung« umbenannt. Unter diesem Begriff hatte das Deutsche Studentenwerk bereits im Mai 1933 die verschiedenen studentischen Instrumente – Kameradschaftsförderung, Studienförderung, Darlehenskasse und Studienstiftung – bündeln wollen, aber er wurde dann Letzterer vorbehalten. ¹⁰⁶ Man hielt also – wenn auch unter anderem Namen – an der herausgehobenen Bedeutung einer akademischen Elitenförderung grundsätzlich fest, unterstellte sie aber dezidiert anderen ideologischen Prämissen. Den »über 1000 Akademikern«, die von der »in ihren Methoden als überholt anzusehenden« Studienstiftung gefördert worden seien, stellte Streit eine nunmehr tatsächlich zu erfolgende »gründliche Auslese« gegenüber. ¹⁰⁷ Bereits zwei Jahre zuvor hatte die Kommission empfohlen, den »Mitgliederbestand der Studienstiftung völlig zu erneuern«. ¹⁰⁸

In den Merkblättern der Reichsförderung wurde diese als »Spitzenförderung« bezeichnet, in die »nur die gesündesten, bewährtesten jungen Studenten aufgenommen« würden. ¹⁰⁹ Würden zwar Exklusivität und Prestige der Förderung wie bei der Studienstiftung betont, war nun von »Begabung« nicht mehr die Rede. Stattdessen wurden die Anforderungen für eine Aufnahme unverkennbar ideologisiert und politisiert. Neben körperlicher und geistiger Gesundheit sowie – weiterhin auch – wirtschaftlicher Bedürftigkeit wurden »charaktervolle Lebensführung und nationalsozialistische Gesinnung ebenso vorausgesetzt wie vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischem Beruf«. Zudem war die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Gliederungen obligatorisch, ebenso die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsdiensthalbjahr. Bewerbungen von Abiturienten waren nur noch über die Leiter der Schulen oder Abteilungsführer im Arbeitsdienst möglich, Studenten durften nur noch von einem Dozenten oder Dienststellen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes vorgeschlagen werden. Die Aufgabe

104 *Gerhard Adam*, Völkische Hochschulauslese und Förderung, in: *Der deutsche Student*, 1936, H. 3, S. 115.

105 *Ders.*, Auslese und Förderung, in: *Der deutsche Student*, 1935, H. 2, S. 87.

106 Vgl. DS-Merkblatt zum Aufbau der Förderung 8/1933, BArch Berlin, NS 38/2773.

107 *Hanns Streit*, Das Reichsstudentenwerk, in: *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, nichtamtlicher Teil 1 (1935), S. 167–169, hier: S. 168. Die einzelnen Änderungen am Gesetz sind hier dokumentiert.

108 *Georg Dahm*, Der neue Weg der Studienstiftung, in: *Umschau in der Arbeit der studentischen Selbsthilfe-Arbeit*, 9.10.1933, BArch Berlin, NS 38/2778. Inwiefern personelle Förderkontinuitäten zwischen Studienstiftung und Reichsförderung bestanden, ist Gegenstand eines Forschungsprojekts.

109 Merkblatt für die Reichsförderung 1935, BArch Berlin, NS 38/2841.

der Vertrauensdozenten wurde durch »Ausleselager« unter Beteiligung von Führern verschiedener nationalsozialistischer Gliederungen übernommen.¹¹⁰

Die Reichsförderung zeichnete sich demnach vor allem durch den Versuch einer politischen Vorfeldkontrolle ihrer potenziellen Mitglieder aus. Dazu gehörten auch erbbiologische Überprüfungen, für die bereits im Frühjahr 1935 Sachverständige abgeordnet wurden.¹¹¹ Im Oktober folgte die Einführung von Ahnentafeln für alle Bewerber und das Vorschlagsrecht des Rasse- und Siedlungsamts.¹¹² Eine »sozialistische Auslese«, wie sie die Reichsförderung 1935 proklamierte, fand jedoch nicht statt. Zwar betonte man den hohen Anteil von Bewerbungen aus Bauern-, Arbeiter- und unteren Beamtenfamilien, der bei gut 40 % liege¹¹³, doch letztlich sollte sich der in der Studienstiftung bereits 1930 einsetzende Trend fortsetzen, Kinder aus nicht-privilegierten Schichten nicht mehr gezielt aufzunehmen – eine bemerkenswerte Kontinuität zur Entwicklung seit den frühen 1930er-Jahren. Hingegen forcierte die Reichsförderung einen zunehmenden NS-Organisierungsgrad der Geförderten. Im März 1936 genehmigte das Reichsstudentenwerk offiziell auch die Vorauslese durch die verschiedenen NS-Gliederungen.¹¹⁴ 1938 gehörten von 405 Geförderten alle dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund an, 391 darüber hinaus noch mindestens einer weiteren Parteiformation. Gut 80 % waren Funktionäre des NS-Studentenbunds oder anderer Parteigliederungen.¹¹⁵ Individuelle Leistung oder Begabung war kein konstitutives Merkmal der Auswahl mehr, sondern ausschließlich eine nach rassistischen und erbbiologischen Kriterien bestimmte Wertigkeit sowie der Grad an weltanschaulicher Festigung.¹¹⁶ Kein anderer Förderzweig des Reichsstudentenwerks wies eine solch dichte NS-Mitgliedschaft wie die Reichsförderung auf.¹¹⁷

Mit Kriegsbeginn kam die weitere Ausgestaltung der nationalsozialistischen Studentenfürsorge zum Erliegen. 1939 endeten auch die Eintragungen in die zentralen Registraturen der ehemaligen Studienstiftung, die von der Reichsförderung übernommen worden waren. In den Fokus der Reichsförderung rückte nun die Förderung »volksdeutscher« Bewerber aus den besetzten und angeschlossenen Gebieten, wie sich an der Aufnahme von Studenten aus Wien, Prag oder Posen ablesen lässt. Trotz der kriegsbedingten Verwaisungen an den Universitäten durch die Einführung von Trisemestern sowie der Einberufung von wehrfähigen Studenten und Hochschulangehörigen blieb die Reichsförderung bis zum Ende des NS-Regimes tätig. Noch im April 1945 gratulierte sie Ruth Kreiser zum Abschluss ihres Studiums: »Sie gehören nunmehr der Reichsförderung als Altmitglied an. Wir bitten Sie, die Reichsförderung auch weiterhin durch laufende Berichte über ihre berufliche Ent-

110 Vgl. ebd.

111 Das Reichsstudentenwerk teilt mit, in: *Der deutsche Student*, 1935, H. 2, S. 148. Später übernahm das Amt für Volksgesundheit die erbbiologischen Untersuchungen.

112 Vgl. *Kunze*, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925*, S. 252.

113 *Anonymous*, *Sozialistische Auslese in der Reichsförderung*, in: *Der deutsche Student*, 1935, H. 9, S. 573.

114 Vgl. *Kunze*, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925*, S. 255.

115 Vgl. *Grüttner*, *Studenten im Dritten Reich*, S. 147.

116 *Morten Reitmayer*, »Elite« im 20. Jahrhundert, in: *APuZ*, 2014, H. 15, S. 9–15, hier: S. 12.

117 Vgl. *Grüttner*, *Studenten im Dritten Reich*, S. 147; *Kunze*, *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925*, S. 251.

wicklung [...] zu unterrichten.«¹¹⁸ Wie die im April 1945 ausgestellte Schuldurkunde für die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 800 RM hatte dies für Kreiser keine Bewandnis mehr: Wenige Wochen später stellte mit dem Zusammenbruch des ›Dritten Reiches‹ auch die Reichsförderung ihre Arbeit ein. Sie hatte die Organisationsform der Begabtenförderung übernommen, die eugenischen Teilaspekte der Begabtendebatten der 1920er-Jahre selektiv im Sinne der eigenen Weltanschauung radikalisiert und das individualistische Verständnis der Studienstiftung für die Eliteneignung in höchstem Maße politisiert, ohne jedoch die propagandistische Bedeutung der weltanschaulichen Schulungseinrichtungen zu erlangen.

IV. »Freie Bürger einer Republik«: Die Gründung der Bonner Studienstiftung (1945–1948)

Nach Kriegsende stellte sich die Frage der Begabtenförderung über die politischen und organisatorischen Umbrüche hinweg erneut. Denn bereits im Winter 1945 erhielten die ersten Universitäten von den Besatzungsmächten die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihres Lehrbetriebs. Neben den allgemeinen Herausforderungen standen für den wissenschaftlichen Nachwuchs drei Aspekte im Vordergrund: Erstens nahmen nun gleich mehrere Abiturjahrgänge ein Studium auf, teils aus Bildungshunger, teils aus Mangel an Alternativen in der Trümmersgesellschaft. Nur wenige Studierende konnten jedoch auf eine ausreichende finanzielle Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen.¹¹⁹ Zweitens wurde die Öffnung der Universitäten für Studentinnen während der Kriegsjahre wieder stark zugunsten des Studiums als männlich geprägter Domäne beschnitten. Drittens wurde in Verbindung mit einer Kritik an der bürgerlichen Elite und ihrer Rolle im Nationalsozialismus die soziale Exklusivität der deutschen Universitäten infrage gestellt: »Wir können nach diesem Versagen vom deutschen Bürgertum«, so Walter Dirks, »nicht ohne weiteres erwarten, daß es entschieden und zuverlässig den richtigen politischen Weg finden und gehen wird.«¹²⁰ Forderungen des Alliierten Kontrollrats nach einer sozialen Öffnung der Universitäten¹²¹ oder entsprechende Reformvorschläge von Gutachterkommissionen¹²² trafen jedoch auf starke Beharrungskräfte.¹²³

Immerhin forderte der Marburger Romanist Werner Krauss, ein 1943 als Mitglied der »Roten Kapelle« zum Tode verurteilter Marxist, im April 1946 dem »Bil-

118 Schreiben Reichsförderung an Ruth Kreiser, 10.4.1945, BArch Berlin, R 149/261.

119 Vgl. *Waldemar Krönig/Klaus-Dieter Müller*, Nachkriegs-Semester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990.

120 *Walter Dirks*, Wer soll studieren dürfen?, in: *Frankfurter Hefte* 2, 1947, S. 435–437, hier: S. 436.

121 Vgl. *Basic Principles for Democratization in Germany*, Control Council Directive No. 54, 25.6.1947, in: *Department of State (Hrsg.), Germany 1947–1949. The Story in Documents*, Washington 1950, S. 550.

122 Vgl. *David Phillips*, Zur Universitätsreform in der britischen Zone 1945–1948, Köln/Wien 1983; *ders.*, Pragmatismus und Idealismus. Das »Blaue Gutachten« und die britische Hochschulpolitik in Deutschland 1948, Köln/Weimar etc. 1995.

123 Vgl. *Barbara Wolbring*, Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Universität in den gesellschaftlichen Reformdiskursen der westlichen Besatzungszonen (1945–1949), Göttingen 2014, S. 151–174.

dungsmonopol einer bevorrechteten Klasse« ein »Begabungsmonopol« entgegenzusetzen.¹²⁴ Als Konsequenz aus dem fatalen »Bildungsniedergang der deutschen Mittelstandsschichten« müssten alle Begabten zu »Bildungssträgern« werden.

Allerdings verließ Krauss Marburg bereits 1947, nachdem er einen Ruf nach Leipzig erhalten hatte.¹²⁵ Aber auch der Philosoph Karl Jaspers plädierte für die Förderung einer »Aristokratie des Geistes«. Die »Besten aus der gesamten Bevölkerung« seien nur durch eine »rechte Auslese [...] in frühester Jugend« zu identifizieren. Es werde eine »Einrichtung großen Stils« gebraucht, die in großer Zahl Stipendien für den Schul- und Universitätsbesuch gewähren könne. »Diese Auswahl der Besten soll durch Menschen geschehen, die wissen, daß sie immer nur in Annäherungen ihre Aufgaben erfüllen können. Sie werden innerlich angstvoll und demütig die Verantwortung von Lebensschicksalen spüren und dann bei größter Besonnenheit das relativ Beste erreichen.«¹²⁶

In diese Debatte schalteten sich auch mehrere ehemalige Protagonisten der Weimarer Studienstiftung und Bildungspolitik der ersten deutschen Demokratie ein. Die oben bereits genannten Wilhelm Hoffmann, Theodor Litt und Wolfgang Paetzelmann sollten in den Anfangsjahren der Bonner Studienstiftung erneut wichtige Aufgaben übernehmen. Es waren aber vor allem der Sozialdemokrat Adolf Grimme und die Christdemokratin Christine Teusch, die personelle und finanzielle Allianzen zur erneuten Gründung der Studienstiftung schmiedeten.¹²⁷ Im Fokus ihrer publizistischen Aufmerksamkeit stand der »akademische Nachwuchs«.¹²⁸ Grimme hatte sich bereits im preußischen Kultusministerium für eine soziale Öffnung der Universitäten für begabte Arbeiterkinder eingesetzt und die staatlichen Mittel für die Begabtenförderung erhöht.¹²⁹ Bereits im Dezember 1945 forderte er – mit unverkennbarem Anklang an die Gründungsidee der ersten Studienstiftung – dazu auf, Schüler und Studenten zu »freien Bürgern einer Republik« zu erziehen, die »Eigen-Initiative« mit der Verantwortung für die Gesellschaft zu verbinden wüssten.¹³⁰ Jeder Student stehe in der Schuld seines Volkes, weil er im Studium »zum Träger der Idee der Wahrheit« und zu einer »geistigen Persönlichkeit« reifen dürfe.¹³¹ Der Rückgriff auf die Idee der Persönlichkeit als ganzheitliches Bildungsideal bot sich als Kontinuitätsbrücke in die Jahre vor 1933 an und bettete die Studienstiftung in die zeitgenössische Renaissance des Humanismus und der Rhetorik vom christli-

124 Werner Krauß, Die Universität in der Entscheidung, *Der Tagesspiegel*, 14.4.1946, GStA, Material für Reden über Hochschulen und Jugend, VI. HA, Nl Grimme, A., Nr. 735.

125 Vgl. *Ottmar Ette* (Hrsg.), *Werner Krauss. Wege – Werke – Wirkungen*, Berlin 1999.

126 *Karl Jaspers*, Die Verantwortlichkeit der Universitäten, *Die Neue Zeitung*, 16.5.1947, GStA, Material für Reden über Hochschulen und Jugend, VI. HA, Nl Grimme, A., Nr. 735.

127 Vgl. *Kai Burkhardt*, *Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie*, Köln/Weimar etc. 2007; *Helmut Rönz*, *Christine Teusch. Kultusministerin (1888–1968)*, URL: <<http://rheinische-geschichte.lvr.de/Personlichkeiten/christine-teusch/DE-2086/lido/57c93bbadbb9c7.04518956>> [9.5.2021].

128 Vgl. *Adolf Grimme*, Das Problem des deutschen Nachwuchses an den deutschen Hochschulen, in: *ders.* (Hrsg.), *Reden und Aufsätze aus dem ersten Jahr des Wiederaufbaus*, Braunschweig 1946, S. 169–198.

129 Vgl. *Wolbring*, *Trümmerfeld der bürgerlichen Welt*, S. 132.

130 *Adolf Grimme*, Vom Sinn der Erziehung heute, in: *Die Sammlung* 1, 1945, H. 2, S. 65–80, hier: S. 76.

131 *Ders.*, Was heißt Student-Sein heute? Die doppelte Verpflichtung des Studenten, in: *Göttinger Universitäts-Zeitung* 1, 1945, H. 2, S. 4–5, hier: S. 4.

chen Abendland ein¹³², ohne etwaige Kontinuitäten der Begabtenförderung und ihrer Grundlagen in die Zeit des Nationalsozialismus hinein näher betrachten zu müssen.

Die Frage, wer überhaupt nach Kriegsende wieder zu einem Studium zugelassen werden sollte, war aber nicht nur bei den Alliierten umstritten.¹³³ Im Kontext der Entnazifizierungsverfahren wurden auch im Bildungssektor emotional gefärbte Debatten um individuelle und kollektive Schuld geführt.¹³⁴ Allerdings übte man angesichts der vielfältigen Anpassungsleistungen an den Nationalsozialismus größtmögliche Nachsicht, sofern jemand nicht allzu offensichtlich die Spielregeln des akademischen Milieus verletzt hatte.¹³⁵ Auch bei den Planungen für eine neue Studienstiftung stellte sich die Frage, welche Rolle das Verhalten der künftig zu Fördernden in der NS-Zeit spielen sollte. Zwar waren einige Initiatoren der neuen Studienstiftung durch die nationalsozialistische Machtübernahme in ihren beruflichen Karrieren behindert und bis zur Inhaftierung drangsaliert worden, aber auch sie lehnten es ab, an den akademischen Nachwuchs härtere Maßstäbe anzulegen als an die Gesellschaft insgesamt. So riet der Tübinger Philosophieprofessor Wilhelm Weischedel, in der Weimarer Republik selbst Stipendiat der Studienstiftung und bis in die 1960er-Jahre für ihre Nachfolgeeinrichtung aktiv, den französischen Besatzungsbehörden, »der Jugend aus ihrer nationalsozialistischen Betätigung« keinen »generellen Vorwurf zu machen« und ihr die »Chance eines unbelasteten Neuanfangs« zu ermöglichen.¹³⁶

Auch Grimme mahnte in einem Referat vor dem Zonenbeirat am 3. Mai 1946, den jungen Menschen nicht mit Misstrauen zu begegnen, damit es der neuen Demokratie nicht »wieder so geht wie dem Staat von Weimar«.¹³⁷ Gerade deshalb warb er für die Neugründung der Studienstiftung: Während man die Erwachsenen nur noch »dressieren« könne, seien »aus der Masse« diejenigen in die »leitenden Stellen hineinzubringen«, die vom Charakter und Geist für den Aufbau der neuen Demokratie geeignet seien. Aus der »Gesamtheit unserer Jugend« zu schöpfen, sei von »volksgestaltender Bedeutung«, da aus ihr »die Frauen und die Männer hervorge-

132 Vgl. Axel Schildt, *Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre*, München 1999.

133 Vgl. *Wolbring*, Trümmerfeld der bürgerlichen Welt, S. 53–63; *David Phillips*, Die Wiedereröffnung der Universitäten in der britischen Zone. Nationalistische Gesinnung, Entnazifizierung und das Problem der Zulassung zum Studium, in: *Bildung und Erziehung* 36, 1983, H. 1, S. 35–53.

134 Zur politischen Überprüfung der Studenten bei der Zulassung in den Anfangsjahren vgl. ebd., S. 44.

135 Vgl. *Bernd Weisbrod*, Akademische Schuld und biographische Illusion. Zum universitären Neuanfang nach 1945, in: *Petra Terhoeven/Dirk Schumann* (Hrsg.), *Strategien der Selbstbehauptung. Vergangenheitspolitische Kommunikation an der Universität Göttingen*, Göttingen 2021, S. 38–54.

136 Wilhelm Weischedel an Monsieur Grumbach, President de la Commission des Affaires Étrangères de l'Assemblée Constituante, 14.2.1946, GSTa, Korrespondenz Weischedel, VI. HA, NI Grimme, A., Nr. 2792. Vgl. *Wilhelm Weischedel*, *Der Mut zur Verantwortung*, Stuttgart 1946.

137 Bericht über die Zusammensetzung des studentischen Nachwuchses an den deutschen Universitäten und Hochschulen, Referat des Herrn Staatssekretärs a.D. Grimme auf der 3. Sitzung des Zonenbeirats, 3.5.1946, BAK, Zonenbeirat der britischen Besatzungszone, Schul- und Erziehungswesen, Z 2/203, S. 2.

hen, die einmal die Schlüsselstellungen in Staat und Kultur bekleiden werden«. ¹³⁸ Vor allem habe man keine Zeit mehr zu verlieren, denn es stelle sich vordringlich die Frage, wie man jene Schülerinnen und Schüler an die Universitäten bringe, »die dort wirklich hingehören«. Zwar schlug er die finanzielle Förderung materiell Minderbemittelter vor, forderte aber zugleich, die »Qualitäts-Standards« durch Abstoßung des »Ballasts« und »rigorose Anforderungen« zu erhöhen. ¹³⁹ Wie zur Zeit der Weimarer Studienstiftung sollte eine Förderung nur als Darlehen gezahlt werden, mit »Gegenleistungen« für die Gesellschaft verbunden sein und in einem »gesundem Solidaritätsgefühl« münden. ¹⁴⁰

Grimme verknüpfte dies mit einem sehr weitgehenden Vorschlag: In Zukunft solle nur noch der »Qualitätsgesichtspunkt« über den Aufstieg einer Person entscheiden, um einen »radikalen Bruch« mit den Resten des »kapitalistischen Systems« in Gestalt eines sozial undurchlässigen Bildungssystems zu vollziehen. ¹⁴¹ Die zukünftigen Studenten »aus allen Schichten unseres Volkes« zu gewinnen, sei dabei nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern ein »eminent politisches Problem«. ¹⁴² Grimme forderte nicht weniger als eine »völlige Umschichtung der akademischen Führerschaft unseres Volkes«. ¹⁴³ Als »geschlossene Erziehungsgemeinschaft« sollten die jungen Menschen ein »Stoßtrupp der sozialen und demokratischen Gesinnung« in den Universitäten werden. ¹⁴⁴ Grimmes Plädoyer für eine einheitlich staatskonforme Ausrichtung der Studierenden und sein militärischer Sprachgebrauch waren – wenn auch unter anderen Vorzeichen – einerseits nicht frei von den Formen der jüngst vergangenen politischen Überformung der akademischen Nachwuchsförderung. Andererseits ließen sie durch das klare Bekenntnis zur Demokratie aber eine Abwendung vom früheren Bekenntnis der Studienstiftung zu politischer Neutralität erkennen.

Es fiel jedoch offenbar nicht leicht, sich gerade im Bereich der akademischen Begabtenförderung von einem eugenisch geprägten Auswahldenken zu entfernen, das in den 1920er-Jahren entstanden war. Grimme hatte in seinem Referat für die Aufnahme einer systematischen Begabungsforschung plädiert und dabei auf den Soziologen Karl Valentin Müller verwiesen. Auf diesem Gebiet hatte sich Müller, in den Weimarer Jahren SPD-Mitglied, im Nationalsozialismus unter anderem als Rassehygieniker und Mitarbeiter der Reinhard-Heydrich-Stiftung profiliert, die in Prag völkisch-rassistische Forschungen betrieb. ¹⁴⁵ Dennoch wurde er von Grimme vielfältig gefördert: An der Universität in Hannover konnte Müller 1946 ein Institut für Begabungsforschung gründen und leiten, das zwar drei Jahre später in das Institut für empirische Soziologie umbenannt wurde, aber noch unter seiner Verantwortung und in Grimmes Auftrag mehrere umfangreiche »begabungssociologische Erhebun-

138 Ebd., S. 4f.

139 Ebd., S. 6f.

140 Ebd., S. 8.

141 Ebd., S. 11.

142 Ebd., S. 8.

143 Ebd., S. 9f.

144 Ebd., S. 14.

145 Vgl. *Michael Schwartz*, »Proletarier« und »Lumpen«. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: VfZ 42, 1994, S. 537–570, hier: S. 564ff.

gen« unter niedersächsischen Schülerinnen und Schülern durchführte, die ungebrochen in der Linie eines rassistischen Vererbungsdenkens standen.¹⁴⁶ Begabung firmierte nach 1945 vielfach zumindest als Schattenbegriff für politisch und moralisch diskreditierte Formen eines eugenischen Denkmodells, wenn nicht als Steigbügel für dessen Fortsetzung.

Müller argumentierte in diesem Zusammenhang – im völligen Einklang mit den anlageorientierten, eugenischen Begabungskonzepten der 1920er-Jahre – anhand der gleichwertigen Leistungsfähigkeit von Flüchtlingskindern, dass Umwelteinflüsse gegenüber Erbbedingungen keinen prägenden Einfluss auf die Begabung hätten. Zudem »siehe« der »Ausleseapparat [...] im wesentlichen sachgerecht«, indem er das »große Heer der deutlich Minderbegabten am sozialen Aufstieg« hindere und »faule Früchte über kurz oder lang wieder hinab« schüttele.¹⁴⁷ Müller stimmte der erbbiologisch grundierten These eines nationalen »Begabungsrückgangs« zu, den auch der Münchner Pädagogikprofessor Albert Huth bis weit in die 1950er-Jahre auf der Grundlage zahlreicher Schülerstudien behauptete.¹⁴⁸ Dem lag jedoch weder ein klar definierter Begriff von Begabung zugrunde, noch ließ sich der Rückgang verlässlich belegen. Die mit den Studien von Müller und Huth verbundene rassistische Anthropologie setzte sich zwar später nicht ungebrochen fort, aber sie beförderten einen in den 1960er- und 1970er-Jahren immer stärker artikulierten Anspruch, Begabung und Intelligenz vermessen zu können.

Im Anschluss an Grimmes Referat empfahl der Zonenbeirat am 25. Mai 1946 jedenfalls die Einrichtung einer Studienstiftung, »aus der begabte Studenten, Berufs- und Fachschüler in Form eines Darlehens zu unterstützen sind«. Den Hochschulen sei »aufzuerlegen«, begabten Studierenden abhängig vom »Fleisszeugnis« Gebührenerlasse zu gewähren.¹⁴⁹ Damit war der institutionelle Startschuss für die Neugründung der Studienstiftung erfolgt, deren Finanzierung sich allerdings zum Dauerthema entwickeln sollte. Im August 1947 traf sich in Stuttgart ein Kreis von zumeist ehemaligen Mitarbeitern und Amtsträgern der Studienstiftung, die nach einer wenig selbstkritischen und tiefgehenden Analyse der Weimarer Stiftungsarbeit viele Elemente ihrer institutionellen Praxis auch für die erneute Gründung empfahlen. Sie erfolgte am 6. März 1948 in Köln unter Vorsitz von Christine Teusch als eingetragener Verein. Gut einen Monat später wählte das Kuratorium in seiner ersten Sitzung am 19. April Grimme zum Stiftungspräsidenten.

146 Vgl. *Peter Drewek*, Die Begabungsuntersuchungen Albert Huths und Karl Valentin Müllers nach 1945. Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung des konservativen Begabungsbegriffs in der Nachkriegszeit, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 35, 1989, S. 197–217. Für zeitgenössische Diskussionen des Begabungsbegriffs vgl. *Adolf Busemann*, Höhere Begabung. Vorgesandten zur Begabtenauslese, Ratingen 1949; *Aloys Wenzl*, Theorie der Begabung. Entwurf einer Intelligenzkunde, Heidelberg 1957; *Karl Mierke*, Begabung, Bildung und Bildsamkeit. Betrachtungen über das Bildungsschicksal des mittelmäßig begabten Schulkindes, Bern/Stuttgart 1963.

147 *Karl-Valentin Müller*, Die sozialen Standorte des Begabungsnachwuchses, in: Die Sammlung 5, 1950, S. 356–364, hier: S. 362. Vgl. *ders.*, Konstitutionstypus und Begabung, in: Zur menschlichen Vererbungs- und Konstitutionslehre 29, 1950, S. 621–647; *ders.*, Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, Köln/Opladen 1956.

148 Vgl. *Drewek*, Die Begabungsuntersuchungen Albert Huths und Karl Valentin Müllers nach 1945.

149 BAK, Zonenbeirat der britischen Besatzungszone, Schul- und Erziehungswesen, Z 2/203.

Der bei dieser Gelegenheit beschlossene Appell begründete ein wirkmächtiges Narrativ für die weitere Geschichte der Studienstiftung. Die Weimarer Studienstiftung habe bis 1933 als das »wahre Instrument der Geistesfreiheit« jederzeit ihre »Selbstständigkeit und Unabhängigkeit« gegenüber allen staatlichen Instanzen, Parteien und weltanschaulichen Richtungen »gehütet und bewahrt«. ¹⁵⁰ Stellt sich diese Abgrenzung vom politischen Tagesgeschäft der Weimarer Republik im Rückblick auch als Trugbild dar, entlastete sie jedoch die beteiligten Protagonisten und sollte nicht zuletzt die Einwerbung finanzieller und personeller Unterstützungen erleichtern. Angesichts »des Hungers, der Ruinen und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs« sollte der Appell die Relevanz unterstreichen, wieder jenen ein Studium zu finanzieren, die nichts anderes besäßen »als ihre Begabung und den zähen Willen, sie auszubilden«. Unter explizitem Rückgriff auf den Leitbegriff der Weimarer Auswahlkriterien wurde primär die »Gesamtpersönlichkeit« als förderungswürdig erklärt. ¹⁵¹ Begrifflich stellte man sich damit zwar in die Kontinuität eines Begabungsdenkens, das seine Prägung durch die humanistischen Bildungsvorstellungen des deutschen Bürgertums erfahren hatte. Aber es war eben auch im Zuge seiner Pädagogisierung, Verwissenschaftlichung und Ökonomisierung bereits vor 1933 durch anlageorientierte, erbbiologische und eugenische Ansätze erweitert worden, von denen man sich nach 1945 zunächst nicht explizit abgrenzte.

V. »Gegen den Begabungstod«: Die Etablierung der Studienstiftung (1948–1957)

Gemeinsam waren den Initiatoren der Bonner Studienstiftung, von denen viele bereits an der Weimarer Studienstiftung wesentlich beteiligt waren, zwei eng miteinander verflochtene Anliegen: die Wiederbelebung des mit dem Weimarer Projekt verbundenen politischen und gesellschaftlichen Einflusses der Beteiligten sowie die Überzeugung, dass Begabtenförderung für die – nun zweite – deutsche Demokratie unerlässlich sei. Anstelle von Grimmes sozialdemokratisch gefärbter, sozial durchlässig angelegter Konzeption der Begabungsförderung, der eher die Friedrich-Ebert-Stiftung entsprechen sollte, setzte sich jedoch in der Studienstiftung ein Modell durch, das erstens die Neutralität gegenüber religiösen Bekenntnissen, sozialen Klassen und politischen Einstellungen ausdrücklich hervorhob, zweitens vom Kriterium der sozialen Bedürftigkeit als leitendem Förderungsgrund absah und drittens einer bürgerlich-konservativen Moral stark verhaftet war. ¹⁵² Allerdings bestand unter den Mitgliedern der neu besetzten Gremien vor der Auswahl der ersten Stipen-

150 Gründungsaufruf, 19.4.1948, BAK, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Studienstiftung des deutschen Volkes: Gründung und Satzungsänderung, B 138/1915.

151 Die »marxistische Begabungstheorie« der DDR wandte sich zunächst explizit gegen ein westdeutsches Klassenmodell des Begabungsdenkens, das bestimmte Schichten und erbbiologische Ansätze privilegierte. Sie betonte deutlich früher als in der Bundesrepublik die dynamische Bindung von Begabung an gesellschaftliche Bedingungen und die Vielfältigkeit der Leistungspotenziale eines Menschen, weshalb quantifizierende Testverfahren bis in die 1970er-Jahre abgelehnt wurden. Vgl. *Schregel*, Ein »gefährliches Instrument in den Händen der herrschenden Klasse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung«.

152 Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 271 f.

diatinnen und Stipendiaten keine einheitliche Auffassung über die Definition von Begabung, entsprechende Auswahlkriterien oder geeignete Verfahren.

In der ersten Sitzung des Kuratoriums im April 1948 diskutierten die Anwesenden – die große Mehrheit der Kultusminister der Länder, einige Hochschulrektoren, wenige Vertreter der Studierendenschaft, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, gewählte Mitglieder des Studienstiftungs-Vereins und geladene Gäste – die Anforderungen, die an die künftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten gestellt und künftig im Auswahlprozess erkannt werden sollten. Vertreter der Weimarer Studienstiftung betonten, man habe damals schon »Gesamtpersönlichkeiten« ausgewählt und die Studienstiftung »nie zu einer karitativen Organisation werden lassen«. ¹⁵³ Teusch plädierte dafür, mit der neuen Studienstiftung »nicht nur den Bedürftigen, sondern allen Hochbegabten« eine Förderung zu versprechen. ¹⁵⁴ Dafür seien die Bewerberinnen und Bewerber auf »Intellekt, Phantasie, Klugheit, geistige Selbstständigkeit und Wahrhaftigkeit« zu prüfen, aber diejenigen auszuwählen, die »als Gereifte über dem Durchschnitt stehend eine Leistung vollbringen, die von Wert ist für die Gesamtheit des Volkes« und deren Nicht-Studium »ein Verlust für unser Volk wäre«. ¹⁵⁵ Besonderen Wert legte sie auf die »innere Wahrhaftigkeit«, deren Mangel die Herrschaft des Nationalsozialismus ermöglicht habe.

Nicht nur Teuschs enger Rekurs auf den vielfältig besetzten Volksbegriff, der auch im Namen der Studienstiftung erhalten blieb, verweist auf Kontinuitäten zu einem Ensemble von Denkmustern der Jahre vor 1945. So unterschied sie zwischen dem »Charakter« und den »geistigen Qualitäten« von Bewerbern als »erkennbaren Anlagen«. Auch die Fähigkeit, eine »Führerpersönlichkeit« zu sein, galt ihr als eine »Veranlagung«, die sich aber nur in der »Gemeinschaft entfalten und zeigen« könne. Was darunter genau zu verstehen war, blieb recht unbestimmt. Um die entsprechenden Eigenschaften erkennen zu können, müssten die Gutachter über »Menschenkenntnis und Erfahrung« verfügen. Sie bräuchten eine »Leidenschaft des Spürsinn«, die »gleiche Leidenschaft zur Gerechtigkeit« und »die Liebe [...], die den jungen Menschen nicht als Objekt ansieht, sondern als einen Menschen in seiner Ganzheit, dem gedient werden soll, damit er einmal zum rechten Dienst berufen ist«. ¹⁵⁶ Da dies, so argumentierte der Philosoph Wilhelm Weischedel, »psycho-technische Testverfahren« nicht leisten könnten, müssten für den Auswahl Ausschuss »Männer« gefunden werden, »die selbst den oben angestellten Anforderungen genügen«. ¹⁵⁷ Die Auswahl der vom Vorstand bestimmten Prüfer – und einiger weniger Prüferinnen – erfolgte nach ihrer Fähigkeit zur Wiedererkennung bildungsbürgerlicher Karriereigenschaften. ¹⁵⁸ Man knüpfte hiermit nahtlos an die

153 Studienstiftung des deutschen Volkes, Niederschrift über die 1. Sitzung des Kuratoriums, zugleich 2. Mitgliederversammlung, 19.4.1948, GStA, Protokolle der Vorstandssitzungen und der Sitzungen des Auswahlausschusses der Studienstiftung des Deutschen Volkes, VI. HA, NI Grimme, A., Nr. 634, S. 4.

154 Ebd., S. 7.

155 Ebd., S. 9.

156 Ebd., S. 10.

157 Ebd.

158 Vgl. Dr. Haerten, Studienstiftung des dt. Volkes, an Kultusminister Grimme, 2.8.1948, GStA, Schriftwechsel der Studienstiftung des Deutschen Volkes, Bd. 1, VI. HA, NI Grimme, A., Nr. 646.

Weimarer Studienstiftung an, in der das Gespür der involvierten Vorprüfer, Vertrauensdozenten und Ausschussmitglieder von grundlegender Bedeutung war.

Das Auswahlverfahren der Studienstiftung und seine Kriterien blieben bis in die 1960er-Jahre weitgehend unverändert. Die Entscheidungsprozesse unterlagen allerdings einer fortschreitenden Formalisierung, indem etwa die Gutachter um eine klare Endbewertung gebeten wurden. Dies war aufgrund einer steigenden Zahl an Bewerbungen, der zahlreichen involvierten Hochschullehrer und für die Auswahlausschüsse unabdingbar. Es oblag den Universitäten, Gymnasien und Funktionsträgern der Studienstiftung, Studierende zur Förderung zu identifizieren und vorzuschlagen. Die Geschäftsführung der Studienstiftung forderte diese zur Bewerbung auf und forderte Gutachten über sie ein. Daraufhin lud ein Mitglied des Auswahlausschusses unter Einbindung eines »Vorprüfers« zum Gespräch, um die »Gesamtpersönlichkeit« zu prüfen und wiederum ein Gutachten zu verfassen. Die Geschäftsführung fasste die Bewerbungen zusammen und unterzog sie einer ersten Sichtung. Damit entwickelte sich im Unterschied zur Weimarer Zeit der von 1948 bis 1970 amtierende Geschäftsführer Heinz Haerten zum eigentlichen Machtzentrum der Studienstiftung und ihrer Auswahlpraktiken.¹⁵⁹ Zur Förderung Ausgewählte mussten wie in der Weimarer Phase der Studienstiftung ab 1930 drei Probeseester bestehen, bevor sie die endgültige Aufnahme beantragen konnten.

Bis 1958 hatten die Mitglieder über 9.973 Vorschläge zu entscheiden, von denen 3.973 Studentinnen und Studenten zu den drei Probeseestern zugelassen wurden. Knapp 7 % der Anträge waren zurückgestellt und 53 % abgelehnt worden.¹⁶⁰ In den ersten beiden Jahrzehnten weitete die Studienstiftung ihre Betreuung von 51 (1948) auf 2.059 (1965) Geförderte aus.¹⁶¹ Das entsprach mit leicht rückläufiger Tendenz etwa 1 % aller Studierenden. Dabei nahm die Förderung von Angehörigen aus nichtbürgerlichen Familien ab. Hatten Anfang der 1950er-Jahre noch gut zwei Drittel der Geförderten einen Nichtakademiker als Vater und stammten 8,1 % aus einem Arbeiterhaushalt, lagen die Anteile 1966 mit etwa 60 % und 6,7 % erkennbar niedriger.¹⁶² Dieser Trend sollte sich fortsetzen: Eine 1970 erschienene Studie zur Sozialstruktur von Begabtenförderungswerken konstatierte für die Studienstiftung eine wachsende Unterrepräsentation von Kindern aus Arbeiterfamilien mit 5 % und einem Anteil von 53 % aus nichtakademischen Familien.¹⁶³

159 Vgl. *Kunze*, 75 Jahre Studienstiftung des deutschen Volkes, S. 64.

160 Vgl. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.4.1958–31.3.1959, GStA, Tätigkeitsberichte der Studienstiftung des Deutschen Volkes, VI. HA, NI Grimme, A., Nr. 772, S. 8.

161 Studienstiftung des deutschen Volkes, Tätigkeitsbericht 1.1.1964–31.12.1964, BAK, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Studienstiftung des deutschen Volkes (SDV), Vorstands- und Kuratoriumssitzungen, Bd. 1/1–2, B 138/10367, S. 8.

162 Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.4.1951–31.3.1954, GStA, Tätigkeitsberichte der Studienstiftung des Deutschen Volkes, VI. HA, NI Grimme, A., Nr. 772; Studienstiftung des deutschen Volkes, Tätigkeitsbericht 1.1.1965–31.12.1965, BAK, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Studienstiftung des deutschen Volkes (SDV), Vorstands- und Kuratoriumssitzungen, Bd. 1/3–4, B 138/10368.

163 Vgl. *Christian von Ferber/Friedrich Wilhelm Gebhardt/Willi Pöhler*, Begabtenförderung oder Elitebildung? Ergebnisse einer soziologischen Erhebung der Forschungsstelle des Sozialwissenschaftlichen Seminars der Technischen Universität Hannover über das Förderungsprogramm der Hochbegabtenförderungswerke, Göttingen 1970.

Hieraus wird aber auch ersichtlich, dass die Stipendien der Studienstiftung kein ausschließliches Instrument zur Förderung des Bildungsbürgertums waren, sondern vermehrt als Aufstiegskanal für die Kinder von Angestellten und Beamten fungierten. Die Werte für diese Gruppen lagen damit nicht weit von denjenigen in der Studierendenschaft insgesamt entfernt. Trotz des Rückgangs an geförderten Nachkommen von Nichtakademikern, der auch auf die wachsende Akademisierung der sozialen Führungsschichten verweist, bestätigte sich im Förderprofil der Studienstiftung insgesamt ein Trend, der bereits in den Weimarer Jahren erkennbar war: Sie war neben der Förderung bürgerlich endogener Karrierewege auch eine Aufstiegschleuse für Studierende aus nichtakademischen Mittelschichten, weil die Akademisierung selbst eine wesentliche Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu den beruflich ausdifferenzierten Funktionseliten war.

VI. »Kein Elitedenken«: Legitimationskonflikte und Verwissenschaftlichung (1958–1970)

Den Begriff »Elite« verwendeten Akteure der Studienstiftung in diesen Jahren zwar kaum, aber die Verantwortlichen waren sich durchaus bewusst, dass sie sich mit ihrer selektiven Auswahlpraxis nicht völlig konform zu dem gesellschaftspolitischen Ziel einer schichtenübergreifenden Akademisierung der Bevölkerung verhielten. Während die Studienstiftung in diesen Jahren nur selten öffentlichkeitswirksam auftrat, reagierte ausnahmsweise mit dem Bonner Juristen Kurt Ballerstedt ein Mitglied des Auswahlausschusses auf eine gewisse »kritische Aufmerksamkeit« für den »besonderen Charakter« der Studienstiftung.¹⁶⁴ Rechtfertigend beschrieb er ausführlich das Auswahlprinzip der »Gesamtpersönlichkeit«: Die Studienstiftung wolle diejenigen Menschen fördern, die eine »schöpferische Lebensleistung« versprechen. Darunter sei die »Kraft« zu verstehen, »Menschen zu bewegen, zu leiten und zu verbinden«.¹⁶⁵ Hinzu käme die Bereitschaft, »aus freien Stücken« der Gemeinschaft dienen zu wollen. Allerdings könne ein Bewerber auch bei »ehrlichster und ehrenhaftester politischer Gesinnung« kein Stipendiat werden, wenn die fachliche Hochbegabung im Sinne eines »wissenschaftlichen Denkens« nicht gegeben sei.¹⁶⁶ Auch »moralisch-menschliche Qualitäten« flossen in die Bewertung der Auswahlausschussmitglieder ein: die Bewährung in schwierigen Lebenslagen, das »Aufnahme- und Teilnahmevermögen«, die »Selbständigkeit und Spontaneität« des Urteils und die Stellungnahme zur »Religiosität«.¹⁶⁷ Ballerstedt gestand zu, dass die Auswahl letztlich auf etwas »Unsagbarem« gründe und ein »persönliches Wagnis« sei.

Die Befürchtung, die Studienstiftung wirke »auf die Bildung eines Elitebewusstseins hin«, hielt er gleichwohl für unbegründet. Ihr Wirken sei von der »Idee geleitet, daß Qualität Anerkennung verdient und auch einen gesellschaftlichen Geltungs-

164 Kurt Ballerstedt, Die Studienstiftung des deutschen Volkes. Aufgaben – Auswahlprinzip – Arbeitsweise, in: Deutsche Universitätszeitung 9, 1954, H. 2, S. 8–12, hier: S. 8.

165 Ebd., S. 9.

166 Ebd., S. 10.

167 Ebd.

anspruch erheben darf.¹⁶⁸ Dies heie jedoch nicht, dass Akademiker automatisch Fhrungsposten bernehmen wrden oder etwa aus einer bildungsbrgerlichen Herkunft Vorrechte gegenber anderen gesellschaftlichen Gruppen entstnden: »Nur wenn der Begriff der Elite ganz ohne politischen Akzent gebraucht wird, kann man ihn allenfalls auf den Kreis der Studienstiftler bertragen, besser vermeidet man ihn ganz.«¹⁶⁹ Die Frderung der »Gesamtpersnlichkeit« und die Zugehrigkeit zu gesellschaftlichen Fhrungsgruppen im Sinne von soziokonomischen Eliten sollte bei der Betrachtung der Studienstiftung strikt getrennt werden. In diesem Sinne erfuhr die Studienstiftung auch von medialer Seite Untersttzung: Nicht zuletzt der Stifterverband der deutschen Wissenschaft mit seinen Geldgebern auch aus der Presselandschaft drfte an der vornehmlich positiven Berichterstattung ber den Kampf der »Menschenfischer« der Studienstiftung gegen den »Begabungstod« beteiligt gewesen sein.¹⁷⁰

Hinsichtlich der Studienfrderung aufgrund von sozialer Bedrftigkeit wurde die Studienstiftung durch das »Honnefer Modell« einer leistungsunabhngigen staatlichen Studienfrderung legitimatorisch entlastet, das zum Wintersemester 1957/58 als Vorgnger der BAfG-Leistungen eingefhrt wurde.¹⁷¹ In den vorhergehenden Debatten hatte die Rektorenkonferenz zunchst lediglich fr eine Ausweitung des Berechtigtenkreises der Frderung durch die Studienstiftung pldiert.¹⁷² Studentische Vertreter und Funktionre des Studentenwerks sahen jedoch das Festhalten an Begabung als Kriterium weder als sozial wnschenswert noch als praktikabel an. Beschlossen wurde schlielich ein dreistufiges Frderprogramm, das auf sozial bedrftige Studentenkreise abzielte, aus dem allerdings kein Rechtsanspruch hervorging. Statt »Begabung« wurde »Eignung« zum Entscheidungskriterium erhoben, das »gute Studienleistungen« umschreiben und zur Bewilligung von Hilfsleistungen fhren sollte.¹⁷³

Der Arbeitsausschuss des Kuratoriums der Studienstiftung konstatierte zufrieden, dass man in Zukunft nun »ausschlielich von Leistungsfhigkeit und Haltung« bestimmte Auswahlentscheidungen treffen knne. In finanzieller Hinsicht sollten die Stipendien zuknftig in Lebenshaltungskosten und Aufwendungen fr die wissenschaftliche Arbeit unterteilt werden, wobei erstere, angelehnt an das Honnefer Modell, an das Einkommen der Eltern gekoppelt sein sollten. Ergnzt wurde dies durch ein zustzliches System von Lernmittel- und Sonderbeihilfen. Auch die »geistige Frderung« sollte durch einen kleineren Betreuungsschlssel fr Vertrauensdo-

168 Ebd., S. 12.

169 Ebd. Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 298 ff.

170 Mzenatantum der Industrie erforderlich. Studienstiftung des deutschen Volkes tagte in Duisburg. Gegen den »Begabungstod«, in: Rheinische Post, 5.10.1955; Wie die Studienstiftung des deutschen Volkes ihre schweren und notwendigen Aufgaben lst. Vierhundert »Menschenfischer« suchen Begabte. Auslese von Persnlichkeiten unter den Studenten, in: Nrnberger Nachrichten, 17.12.1955.

171 Vgl. *Theresa M. Scanlon*, Student Aid in Western Germany 1945–1971. A Study with Particular Reference to the Honnef Scheme, Kln/Weimar etc. 1993.

172 Vgl. *Uwe Rohwedder*, Kalter Krieg und Hochschulreform. Der Verband Deutscher Studentenschaften in der frhen Bundesrepublik (1949–1969), Essen 2012, S. 115–119.

173 Vgl. ebd., S. 124 f.

zenten und Gemeinschaftsaktivitäten intensiviert werden.¹⁷⁴ Im Ergebnis konnte die Studienstiftung angesichts wachsender Stipendiatenzahlen und konkurrierender Fördereinrichtungen ihre Förderpolitik fortsetzen, ohne an ihren Verfahren grundlegende Anpassungen vornehmen zu müssen. Angesichts des zehnjährigen Jubiläums der Gründung der Bonner Studienstiftung zog Ludwig Raiser, ehemaliger Rektor der Göttinger Universität und in vielfältigen Positionen der Wissenschaftsorganisation aktiv, dann auch ein wohlwollendes Resümee: Es sei ein Verdienst der Studienstiftung, den »Auslesegedanken« ohne Rücksicht auf soziale Aspekte verfolgt zu haben. Für sie zähle nur die Begabung, auch wenn es schwierig sei, dafür »objektiv messbare Kriterien aufzustellen«.¹⁷⁵

Anders als Raiser sah ein Protagonist der ersten Stunde sehr wohl Anlass zur Kritik an der Arbeitsweise der Studienstiftung. Vor allem der Auswahlprozess schien Wilhelm Weisedel, noch immer Vorstandsmitglied, nicht erst seit der Einführung des Honnefer Modells als zu aufwendig.¹⁷⁶ Geschäftsführer Haerten wollte Weisedels scharfer Kritik jedoch nicht zustimmen, die Studienstiftung verfüge über kein eigenes Profil mehr. Es gebe vielmehr »Beobachter«, die der Auffassung seien, erst jetzt beginne die Studienstiftung, ihren »Anspruch zu erfüllen« – ein Hinweis, dass es vielen eben doch um gesellschaftliche Elitenbildung ging. Zudem hoffte Haerten, dass es »in absehbarer Zeit« auch zu einer Entkopplung der Stipendienhöhe von »sozialen Gesichtspunkten« kommen werde. Er wollte die Studienstiftung durch zusätzliche Förderanreize noch exklusiver und im Vergleich zur Gesamtstudierenden-schaft noch elitärer gestalten. Ihm schwebte eine Entkopplung von gesellschaftlichen Entwicklungen und die Rückkehr zu kleineren Stipendiatenjahrgängen vor.¹⁷⁷ Eine solche Zielsetzung spiegelte die mediale Rezeption der Studienstiftung in diesen Jahren durchaus zustimmend wider: »Stipendium erst nach harter Auslese.« Gleichwohl folgte unmittelbar eine wichtige Einschränkung: »Kein Elitedenken.«¹⁷⁸

Die Kriterien für die Identifikation von besonders Begabten erwiesen sich indes zunehmend als erklärungsbedürftig, dem sich 1964 auch ein Band des internen Schrifttums der Studienstiftung widmete. Gleich der erste Beitrag des Pädagogen Rudolf Lennert behandelte offen den »labilen Konsensus« in der Auswahlarbeit,

174 Das Verhältnis zwischen den Vertrauensdozenten und den Stipendiaten der Studienstiftung bedarf noch einer genaueren Betrachtung. Die Etablierung professorengebundener Geförderten-gruppen ähnelte nicht erst seit der Nachkriegszeit Modellen, »Kreise« begabter Studierender zu bilden und »Akademien« zu veranstalten. Sie spielten ihrerseits eine wesentliche Rolle in der Rekrutierung von (fachlichen), männlich dominierten akademischen Eliten. Exemplarisch: *Florian Meinel*, Die Heidelberger Secession. Ernst Forsthoff und die »Ebracher Ferienseminare«, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 6, 2012, S. 89–108.

175 Manuskript »Der Dienst der Studienstiftung für die Hochschule«, BAK, Raiser, Ludwig, Rede zum zehnten Jahrestag der Neugründung der Studienstiftung, N 1287/13, S. 10.

176 Wilhelm Weisedel an Adolf Grimme, 18.4.1957, GStA, Korrespondenz Weisedel, Prof. Dr. Wilhelm – Philosoph, Mitglied des Vorstandes der Studienstiftung des Deutschen Volkes, VI. HA, N1 Grimme, A., Nr. 2792, S. 70.

177 Vgl. *Kunze*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925, S. 300–306.

178 *Eberhard Nitschke*, Stipendium erst nach harter Auslese. Die Studienstiftung des deutschen Volkes betreut 2000 Begabte. Kein Elitedenken, in: *Süddeutsche Zeitung*, 22.2.1962.

der sich trotz mangelnder Definition immer wieder neu bilde.¹⁷⁹ Bei der Suche nach Begabten sei verstärkt darauf zu achten, welche Potenziale bereits vorhanden seien und wie es um die Möglichkeiten des Bewerbers stehe, »sich begaben zu lassen«.¹⁸⁰ Die einsetzende Thematisierung von gesellschaftlicher Teilhabe und des Hinterfragens traditioneller Eliten in den 1960er-Jahren zeichnete sich aber auch bei Lennert ab: Man müsse den »Begabungschancen der aufsteigenden Kinder« verstärkt Aufmerksamkeit zukommen lassen – aber, so schränkte er ein, nur dann, wenn diese den »Weg zur höchsten Begabungsstufe« schaffen könnten.¹⁸¹

In Lennerts Äußerungen lässt sich wie bei Raiser oder Haerten eine deutliche Akzentuierung des nach dem Krieg recht allgemein gefassten Ideals der »Gesamtpersönlichkeit« im Sinne eines Leistungsdenkens, einer ausgeprägten Selektivität der Geförderten und eines standardisierbaren Modells von Begabung erkennen. Zur selben Zeit veränderte sich die öffentliche und wissenschaftliche Begabungsdiskussion und fand auch Eingang in die Studienstiftung: Zum einen gewann der Ansatz an Einfluss, Auswahlprozesse objektivieren zu müssen und Begabung vermessen zu können. So mahnte der Jurist und Bildungspolitiker Hellmut Becker, der in den 1950er-Jahren im Auswahlausschuss und Kuratorium der Studienstiftung mitgewirkt hatte, 1959 auf dem Deutschen Soziologentag eine umfassende Untersuchung der »Auswahlmethoden, Auswahlfolge und Auswahlideologie« der Studienstiftung an.¹⁸² Das stand durchaus im Widerspruch zu den bisher von den Protagonisten der Studienstiftung verfochtenen idealistischen Grundsätzen, die sich in der Figur der »Gesamtpersönlichkeit« bündelten und bei beiden Gründungen präferiert worden waren.

Zum anderen gewann – wie bereits zuvor in der DDR – ein dynamischer Begabungsbegriff an Einfluss, der nicht mehr unmittelbar die Vererbung von Anlagen und Eigenschaften, sondern Umweltbedingungen und damit beeinflussbare Faktoren für maßgeblich erklärte.¹⁸³ Auch prononcierte Vertreter dieses Ansatzes wie Heinrich Roth verstanden die Auswahl und Förderung von Begabten jedoch als Beitrag zum internationalen Konkurrenzkampf zwischen den Nationen, nicht zuletzt im Kontext des Kalten Kriegs. Das Ziel, die individuelle Leistungsfähigkeit als nationalen Mehrwert weiterzuentwickeln, schlug sich sowohl in der Initiierung neuer Wettbewerbe wie »Jugend musiziert« (seit 1963) oder »Jugend forscht« (seit 1965) als auch generell in der Verwissenschaftlichung der Bildungspolitik durch die in die 1950er-Jahre zurückreichende Gründung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (1963) und des Deutschen Bildungsrats (1965) nieder, der auf die Bildungs-

179 *Rudolf Lennert*, Zum Problem der Hochbegabung, in: Studienstiftung des deutschen Volkes (Hrsg.), Probleme der Auswahlarbeit, Bad Godesberg 1964, S. 7–13, hier: S. 7.

180 Ebd., S. 8.

181 Ebd., S. 10.

182 *Hellmut Becker*, Sozialforschung und Bildungspolitik, in: *Alexander Busch* (Hrsg.), Soziologie und moderne Gesellschaft. Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin, Stuttgart 1959, S. 191–206.

183 Für diesen Paradigmenwechsel wegweisend: *Heinrich Roth* (Hrsg.), Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen, Stuttgart 1969. Vgl. *Wilfried Rudloff*, Ungleiche Bildungschancen, Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des »dynamischen Bildungsbegriffs« (1950–1980), in: AFS 54, 2014, S. 193–244.

politik der Bundesrepublik nachhaltigen Einfluss nahm.¹⁸⁴ Neben einem eigenen Ausschuss für »Begabtenförderung« wiesen die Mitglieder des Bildungsrats in dieser Phase vielfältige und enge Verbindungen zur Studienstiftung auf, insbesondere in Gestalt des langjährigen Ulmer Oberbürgermeisters Theodor Pfizer, der unter anderem an der erneuten Gründung der Studienstiftung 1948 beteiligt und von 1960 bis 1981 Vorsitzender ihres Vorstands war.¹⁸⁵

Die Studienstiftung musste sich in dieser Phase einer Neubetrachtung des Zusammenhangs von nationaler Bildungspolitik, Bildungswissenschaft und Begabungsförderung repositionieren: Mit dem gezielten Ausbau der Universitäten und Hochschulen, dem großen Aufwuchs der Studierendenzahlen, einem zunehmenden Anteil von Studentinnen sowie einem merklichen Zuwachs an Studierenden aus den unteren Bevölkerungsschichten erodierte das traditionell stratifizierte Bildungssystem, ohne jedoch bis heute seine historische Grundprägung verloren zu haben.¹⁸⁶ Im Zuge der nationalpolitisch und volkswirtschaftlich gewollten Bildungsexpansion, mit der einem nach Ansicht des Philosophen Georg Picht – auch er war der Studienstiftung eng verbunden – im internationalen Vergleich »beängstigenden Mangel an Akademikern und höher qualifizierten Nachwuchskräften« begegnet werden sollte¹⁸⁷, gewann die Frage grundlegend an Bedeutung, wie die »Bildungsselektion« im Sinne der Herausbildung einer demokratisch-kapitalistischen Leistungs- und Funktionselite effektiver zu gestalten war.¹⁸⁸

Dem nahm sich nicht von ungefähr, aber in einem gewissen Bruch mit ihrem früheren Selbstverständnis die Studienstiftung des deutschen Volkes frühzeitig an, indem sie unter anderem 1971 mit dem Institut für Test- und Begabungsforschung die erste dauerhaft und bis heute bestehende Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik gründete. Waren zu Beginn der Weimarer Studienstiftung solche Herangehensweisen noch abgelehnt worden, sollten nun wissenschaftlich validierte Verfahren die studentische Begabtenförderung auf eine neue Grundlage stellen, um einer-

184 Auch die DDR wandte sich trotz ihrer anfänglichen Kritik seit den 1960er-Jahren quantifizierenden Verfahren und einer qualitativ differenzierenden Begabungsförderung zu. Vgl. Schregel, Ein »gefährliches Instrument in den Händen der herrschenden Klasse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung«, S. 205 f.

185 Pfizer hatte in der NS-Zeit bei der Reichsbahn rasch Karriere gemacht. Seine Nähe zum Nationalsozialismus war nach 1945 Gegenstand gleich mehrerer Spruchkammerverfahren, nach denen er schließlich 1947 jedoch mangels Zeugenaussagen als unbelastet eingestuft wurde. Vgl. Andreas Lörcher, Pflichterfüllung statt Zivilcourage. Theodor Pfizer, in: Wolfgang Proske (Hrsg.), Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Raum Ulm/Neu-Ulm, Ulm 2013, S. 141–149.

186 Vgl. Alfons Kenkmann, Von der bundesdeutschen »Bildungsmisere« zur Bildungsreform in den 60er Jahren, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 401–423; Wilfried Rudloff, Bildungspolitik als Sozial- und Gesellschaftspolitik. Die Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren im internationalen Vergleich, in: AfS 47, 2007, S. 237–268; Ralph Jessen, Vom »Elfenbeinturm« zur »Massenuniversität«. Hochschulreformen in den 1960er und 1970er Jahren, in: Michaela Keim/Stefan Lewejohann (Hrsg.), Köln 68! Protest, Pop, Provokation, Mainz 2018, S. 94–99. Exemplarisch für die westliche beziehungsweise globale Dimension vgl. Jill Pellew/Miles Taylor (Hrsg.), Utopian Universities. A Global History of the New Campuses of the 1960s, London 2020.

187 Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, Freiburg im Breisgau 1964, S. 22.

188 Vgl. Tietze, Von der natürlichen Auslese zur Bildungsselektion 1780–1980.

seits den Veränderungen des Bildungssystems besser als bisher Rechnung tragen zu können. Andererseits sollte die Idee einer elitebildenden Verknüpfung von besonderer Begabung, ausgeprägter Leistungsfähigkeit und gemeinwohlorientierter Persönlichkeit gegen die Prämissen einer von vielen Protagonisten der Studienstiftung als egalisierend wahrgenommenen Bildungspolitik verteidigt werden.¹⁸⁹

Schluss

Die zweifache Geschichte der Studienstiftung des deutschen Volkes in der Weimarer und der Bonner Republik erweist sich als ein treffliches Beispiel für Prozesse der Herausbildung einer modernen Funktionseleite in Deutschland, in denen aber der Begriff »Elite« weitgehend vermieden wurde. Ein wesentlicher Grund dafür lag in dem transformatorischen Charakter der postbürgerlichen Elitenbildung selbst: Sie stand zwar stark im Zeichen überlieferter Ideale des Bürgertums, die auch deren soziokulturellen Führungsanspruch untermauern sollten, musste aber andererseits – dem Bedarf an Funktionseleiten geschuldet – in wachsendem Maße Studierende aus nichtakademischen Haushalten berücksichtigen. Die »Gesamtpersönlichkeit« in den 1920er-Jahren zum Auswahlmaßstab zu erklären und daran nach 1945 wieder anzuknüpfen, sollte letztlich einen bürgerlich-akademischen Erziehungsanspruch in der Bestimmung von Begabung verankern, indem sie an ein Ensemble individueller und humanistischer Persönlichkeitsmerkmale gebunden wurde.

Dieses Grundkonzept war von erstaunlicher Stabilität und erwies sich lange Zeit vor allem als relativ widerständig gegenüber Rationalisierungsansätzen in der Psychologie und in den Sozialwissenschaften, die von einer Messbarkeit von Begabung ausgingen. Der modernen, bürokratischen Organisation des Auswahlverfahrens der Studienstiftung entsprach vor 1933 wie nach 1945 keine Festlegung verbindlicher Parameter, sondern maßgeblich war die Fähigkeit der Verantwortlichen, die Persönlichkeitswerte von Studierenden erkennen zu können. Was als Begabung galt, war somit vor wie nach dem Nationalsozialismus eng mit bildungsbürgerlichen und akademischen Wertvorstellungen verbunden.

Auffällig ist dabei das Fehlen einer expliziten Abgrenzung von eugenischen oder rassistischen Ansätzen oder eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Implikationen in beiden Existenzphasen der Studienstiftung, die hier untersucht worden sind. Auch findet sich keine explizite politische Verteidigung der persönlichkeitsorientierten Individualförderung als Beitrag zur Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaft. In dieser mangelnden Abgrenzung liegt eine mögliche Erklärung

189 Der Übergang in die 1970er-Jahre markierte auch in personeller Hinsicht einen Wendepunkt: Mit dem ersten Geschäftsführer der Bonner Studienstiftung, Heinz Haerten, verließ der Hüter der nach 1948 eingeübten Verfahrensformen und Begabungsnormen 1970 die Institution. Seinem Abgang ließ er allerdings eine recht kritische Abrechnung folgen, die auf einen nicht unbedingt reibungslosen Übergang zu seinem Nachfolger und vorherigen Mitarbeiter Hartmut Rahn schließen lässt. Vgl. *Haerten*, Die Studienstiftung des deutschen Volkes 1925 bis 1970. Auch unter Rahn, der die Studienstiftung bis 1995 leitete, blieb die Frage nach dem Verhältnis von Elitenbildung und Begabtenförderung erhalten. Vgl. *Hartmut Rahn*, Elite bilden – oder Begabte fördern?, in: Studienstiftung des deutschen Volkes (Hrsg.), Jahresbericht 1984, Bonn 1985, S. 21–31.

rung, warum das Fördermodell der Studienstiftung nach 1933 recht nahtlos und ohne Protest in die Reichsförderung überführt und dort unter radikalisierten weltanschaulichen und politischen Prämissen fortgesetzt werden konnte. Doch bedürfen die Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen den beiden Studienstiftungen und dem Nationalsozialismus gerade hinsichtlich des Postulats einer politischen Neutralität der Institution und ihrer Verfahrensweisen, aber vor allem auf der Ebene der Umsetzung der hier skizzierten Auswahlkriterien noch genauerer Untersuchungen.

Festhalten lässt sich jedoch für den Zeitraum von den 1920er- bis in die späten 1960er-Jahre, dass beide Studienstiftungen und die Reichsförderung zur exogenen Erweiterung der traditionellen bürgerlichen Eliten beitrugen, indem sie das Rekrutierungsfeld der Geförderten über das engere soziale Feld der Oberschichten und das akademische Bürgertum hinaus öffneten. Zugleich wurde diese Öffnung aber in den beiden demokratischen Ordnungen über das Kriterium der »Gesamtpersönlichkeit« und damit verbundene normative Erwartungen habituell im Sinne historisch vom Bürgertum vertretener Bildungs- und Verhaltenserwartungen kanalisiert. Als Reaktion auf die ideologische Überformung der Begabtenförderung im Sinne einer politisierten Führungselite knüpfte die Bonner Studienstiftung zunächst vor allem an die selbstreproduzierenden Ideale des akademischen Bürgertums an, die schon die Weimarer Studienstiftung geprägt hatten. Gegenüber der sich seit den 1960er-Jahren massiv beschleunigenden funktionalen Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und ihrer Führungsschichten wies dieses Modell aber zunehmend einen gewissen Anachronismus auf, dessen weitere Transformation im Spannungsverhältnis zu Schritten einer weiteren Objektivierung von Auswahlkriterien und der Bildungsexpansion seit den 1970er-Jahren zu untersuchen bleibt.